



BERICHT

**Leibniz-Institut
Hessische Stiftung
Friedens- und Konflikt-
forschung**

Frankfurt am Main

Prüfung der Jahresrechnung 2022

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag 1

B. Grundsätzliche Feststellungen 2

C. Prüfungsvermerk 3

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 6

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags 8

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresrechnung

Verwendungsnachweis 2022

Erläuterungen zur Jahresrechnung 1

Rechtliche Verhältnisse 6

Wirtschaftliche Verhältnisse 9

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG 10

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
ANBest-I	Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
D&O	Directors and Officers
FuEuI-GR	Gemeinschaftsrahmen Forschung und Entwicklung und Innovation
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
HSFK	Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

A. Prüfungsauftrag

Das geschäftsführende Vorstandsmitglied (Frau Prof. Dr. Nicole Deitelhoff) des

**Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung,
Frankfurt am Main**

– im Folgenden auch kurz "HSFK", "Institut" oder "Stiftung" genannt –

hat uns beauftragt, die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2022 zu prüfen.

Die Jahresrechnung wurde zur Erfüllung der Nachweispflichten der Stiftung im Zusammenhang mit der Verwendung der Zuwendungen im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke sowie im Rahmen des Programmbudgets aufgestellt. Bezüglich der Vorgaben verweisen wir auf Abschnitt D. dieses Prüfungsberichts.

Die Jahresrechnung ist möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unsere Berichterstattung über diese Prüfung richtet sich ausschließlich an die geprüfte Stiftung zur Vorlage an den Fördermittelgeber.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang darüber hinaus erweitert. Bezüglich aller Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt E. dieses Prüfungsberichts.

Art und Umfang unserer Maßnahmen im Rahmen der Prüfung richteten sich nach dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten IDW Prüfungsstandard: Prüfung von Finanzaufstellungen oder deren Bestandteilen (PS 490).

Unsere Berichterstattung erfolgt in Anlehnung an den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 25. Mai 2023 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Programmbudget, Jahresrechnung und Verwendungsnachweis

Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der HSFK ist in ihrer Verfassung geregelt. Die derzeit gültige Verfassung der HSFK wurde mit Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt am 21. Januar 2014 wirksam.

Im Programmbudget werden vom Vorstand für jedes Geschäftsjahr die geplanten Leistungen, Erlöse und Kosten der einzelnen Forschungsprogrammbereiche geplant. Das Programmbudget wird verfassungsgemäß vom Stiftungsrat beschlossen.

In der Jahresrechnung werden alle Geschäftsvorfälle eines Geschäftsjahres ausgewiesen. Zur Ermittlung der Istdaten je Programmbereich werden die in einem Buchführungsprogramm erfassten Geschäftsvorfälle anhand von Kostenstellen manuell auf die einzelnen Programmbereiche als Kostenträger zugeordnet. Basis für die interne Erlös- und Kostenzurechnung ist, dass sie eindeutig einem Kostenträger zuordenbar sind. Bei der Kostenzurechnung werden Sach- und Personalkosten, die nicht direkt zugeordnet werden können, als Gemeinkosten ausgewiesen und nach dem Schlüssel der Programmbereichsmitarbeitenden (Vollzeitkräfte) zugeordnet.

Die Jahresrechnung enthält einen Erfolgsplan, in dem die Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres enthalten sind, eine Finanzierungsrechnung, in der Einnahmen und Ausgaben abgebildet werden sowie eine Überleitungsrechnung, in der die Aufwendungen und Erträge zu den Einnahmen und Ausgaben übergeleitet werden.

Die Gliederung des Erfolgsplans folgt den Vorgaben der Zuwendungsgeber. Diese Vorgaben wurden von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung als "Mindestanforderung an Programmbudgets und Handreichungen für die Erstellung von Programmbudgets in Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)" verabschiedet und sind für die Stiftung mit Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft bindend. Der Erfolgsplan ersetzt die nach den handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften aufgestellte Gewinn- und Verlustrechnung, auf deren Erstellung im Berichtsjahr verzichtet wurde.

Der Nachweis der Verwendung der Mittel aus der institutionellen Förderung hat nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I) grundsätzlich in Form von Einnahmen und Ausgaben zu erfolgen. Nach Tz. 7 ANBest-I ist bei Verbuchung der Geschäftsvorfälle in einer kaufmännischen Buchführung eine Überleitungsrechnung auf Einnahmen und Ausgaben zu erstellen. Die resultierende Finanzierungsrechnung muss alle Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres in der Gliederung des Haushalts- oder Wirtschaftsplans enthalten sowie das Vermögen und die Schulden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres ausweisen.

C. Prüfungsvermerk

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An die Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt am Main

Wir haben die Jahresrechnung 2022 der gesetzlichen Vertreter der Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt am Main (im Folgenden die "HSFK"), mit ihren Bestandteilen Erfolgsplan, Finanzierungsrechnung und Überleitungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft. Ferner haben wir die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Zuwendungsmittel auf Basis des Wirtschaftsplanes/ Programmbudgets und des erstellten Jahresabschlusses geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung sind verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben. Diese Verantwortung umfasst, dass die Jahresrechnung nach den Vorschriften des Landes Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Verfassung aufgestellt wird und eine sachgerechte Gesamtdarstellung der Vermögenslage der Stiftung vermittelt. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung der Jahresrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Jahresrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in der Jahresrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben ein.

Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Jahresrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Landes Hessen, der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I) sowie den Bestimmungen der Verfassung. Die bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse haben hinsichtlich der Verwendung der Zuwendungen im Rahmen der verfassungsmäßigen Zwecke sowie des Programmbudgets zu keinen Beanstandungen geführt.

Die Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel hat auf Basis des Wirtschaftsplanes/ Programmbudgets und der erstellten Jahresrechnung zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Es wurden die Bewirtschaftungsgrundsätze des Wirtschaftsplanes/Programmbudgets, die Bestimmungen des Bescheids vom 19. Dezember 2022 des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, über die institutionelle Förderung des HSK im Haushaltsjahr 2022 sowie die personal-, haushalts- und kassenrechtliche Bestimmungen des Landes Hessen beachtet.

Darmstadt, am 15. Juni 2023

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt

Fuhr
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Blum
Wirtschaftsprüferin
(digital signiert)

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Die HSFK erstellt für jedes Geschäftsjahr ein Programmbudget über die geplanten Einnahmen und Ausgaben, das vom Stiftungsrat beschlossen wird, sowie eine Jahresrechnung über die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben je Arbeitsbereich. Aus der Gegenüberstellung der Ist- und Planzahlen des Programmbudgets in der Jahresrechnung wird die Verwendung der verfügbaren Mittel ("Verwendungsnachweis") deutlich.

Die Jahresrechnung enthält quantitative Angaben (zahlenmäßiger Nachweis) zur Mittelverwendung in Form

- eines Erfolgsplan, in dem Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres enthalten sind; einer Finanzierungsrechnung, in der Zahlungsflüsse abgebildet werden;
- einer Überleitungsrechnung, in der die Aufwendungen und Erträge zu den Ein- und Auszahlungen übergeleitet werden.

Ergänzt werden die quantitativen Angaben jeweils um einen Sachbericht zu den Forschungsaktivitäten der einzelnen Programmbereiche. Die Prüfung der Sachberichte auf sachliche Richtigkeit war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die Rechnungslegung, die dafür eingerichteten internen Kontrollen sowie die Erstellung der Jahresrechnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten quantitativen Angaben zur Mittelverwendung im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung gemäß den Vorschriften des Landes Hessen, der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I) sowie den Bestimmungen der Verfassung durchgeführt.

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Stiftung, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Stiftung und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus der vorgegangenen Prüfung der Jahresrechnung mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai und Juni 2023 von unserem Büro aus durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stiftung und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsbliche schriftliche Vollständigkeitserklärung erteilt.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresrechnung

Verwendungsnachweis 2022

Erläuterungen zur Jahresrechnung

1

Rechtliche Verhältnisse

6

Wirtschaftliche Verhältnisse

9

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

10

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Verwendungsnachweis 2022

des

**Leibniz-Instituts Hessische Stiftung Friedens- und
Konfliktforschung (HSFK/PRIF)**

Frankfurt am Main

Verwendungsnachweis 2022

Es wird hiermit bestätigt, dass bei der Vergabe von Aufträgen an Dritte die Bestimmungen der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) beachtet wurden.

Es wird hiermit bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und den Belegen übereinstimmen (vgl. Ziffer 7.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung – ANBest-I).

Frankfurt am Main, 15.06.2023



Prof. Dr. Nicole Deitelhoff
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
SOLL-IST-ÜBERSICHT DES LEISTUNGSPLANS	
PB 1: Internationale Sicherheit.....	1
PB 2: Internationale Institutionen	3
PB 3: Transnationale Politik	5
PB 4: Innerstaatliche Konflikte.....	7
PB 5: Globale Verflechtungen.....	9
Wissenschaftskommunikation	11
Stabsstelle "Referent:in der Geschäftsführung"	15
Gesamtübersicht.....	16
Erfolgsplan (Gewinn- und Verlustrechnung)	
SOLL-IST-ÜBERSICHT DES ERFOLGSPLANS	24
Finanzierungsrechnung (Cash-Flow)	
SOLL-IST-ÜBERSICHT DER FINANZIERUNGSRECHNUNG	30
Überleitungsrechnung (Ausweis der kameralen Zuschüsse)	
SOLL-IST-ÜBERSICHT ÜBERLEITUNGSRECHNUNG	32

Programmbereich 1: "Internationale Sicherheit"

Leistungen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
Studien der HSKF	0	0	0
PRIF Reports	2	1	1
PRIF Spotlights	3	1,5	2
PRIF Blog-Beiträge	10	23,9	13
PRIF-Working Paper	0	0,3	0
Buchpublikationen (extern)	1	1	2,5
Wissenschaftliche Aufsätze (in Zeitschriften/Buchkapitel)	10	15,9	9,5
<i>davon begutachtet</i>	5	8	4,5
Organisation wiss. Konferenzen	2	9,5	1
Organisation wiss. Panels	2	3	4
Wissenschaftliche Vorträge	20	40,5	26
Lehrveranstaltungen	4	6	7
Betreuungsleistungen in €	20.300	25.355	28.769,04
Praktikant:innen	4	6	5
Politikberatung in €	49.700	56.765	50.969,52
Drittmittel in €	265.000	691.409	418.094,00
Evaluations- und gutachterl. Tätigkeiten in €	19.300	20.406	19.376,28

Kosten und Erlöse			Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
			€	€	€
2.1		Eigenerlöse	432.376,53	1.130.213	967.818
2.2	-	Einzelkosten			
		2.2.1 Personalkosten	695.982,10	1.041.983	922.112
		2.2.2 Sachkosten	156.540,70	107.180	152.631
		2.2.3 Abschreibungen		1.276	22
		2.2.4 Kalkulatorische Kosten			
		2.2.5 Interne Leistungsverrechnung			
2.3	=	Deckungsbeitrag I	-420.146,27	-20.226	-106.947
2.4	-	Gemeinkosten	457.192,48	459.065	423.321
2.5	=	Deckungsbeitrag II	-877.338,75	-479.291	-530.268
2.6	+	Erlös aus Leistungsabgeltung	1.094.737,25	1.004.923	982.033
2.7	=	Deckungsbeitrag III	217.398,50	525.632	451.765

Sachbericht der Institutsleitung

Das Jahr 2022 stand für den Programmbereich 1 (PB 1) ganz im Zeichen thematischer und personeller Erweiterung. Mit dem Cluster for Natural and Technical Science Arms Control Research (CNTR) wurde der Grundstein gelegt, zukünftig natur- und technikwissenschaftliche Expertise systematisch in die Friedens- und Konfliktforschung zu integrieren. Die Anschubfinanzierung durch das Auswärtige Amt ermöglicht es, mit den universitären Partnern (Technische Universität Darmstadt und Justus-Liebig-Universität Gießen) gemeinsam Naturwissenschaftler:innen zu rekrutieren, die zu Fragen militärtechnischer Innovationen und ihrer Kontrolle insbesondere im Cyberbereich und bei Bio- und Chemiewaffen forschen werden. Darüber hinaus erweiterte der PB 1 seine Expertise in den Bereichen Umwelt und Sicherheit und russischer Außen- und Sicherheitspolitik durch die erfolgreiche Besetzung jeweils einer neuen Postdoc-Stelle. Schließlich gelang es, im BMBF-geförderten Projekt CBWNet einen Doktoranden aus Jordanien zu gewinnen und so die Regionalexpertise in der Rüstungskontrollforschung zu erhöhen.

Inhaltlich fokussierte sich die Arbeit von PB 1 2022 auf Fragen der Rüstungskontrolle, Rüstungsexportkontrolle, die Stärkung und Schwächung internationaler Normen sowie Gender Backlash und feministische Außenpolitik – mit einschlägigen Publikationen in führenden Fachzeitschriften und Universitätsverlagen. Besondere Aufmerksamkeit erlangte eine Studie zur nuklearen Gerechtigkeit. Einen erheblichen Teil der Forschungs- und Transferarbeit nahm der russische Angriffskrieg in der Ukraine in Anspruch und die Folgen, die sich für die europäische und globale Sicherheit ergeben.

2022 wurde die vierte Phase des EU Non-Proliferation and Disarmament Consortium durch den Rat der EU bewilligt, in dem PRIF für die E-Learning-Module und die sog. Teaching Clinic, die Ressourcen für die Lehre aufbereitet, zuständig ist. Auch die Arms Control Negotiation Academy (ACONA) konnte fortgeführt werden und mit einer Konferenz zur Zukunft der Rüstungskontrolle in Reykjavik einen international sichtbaren Beitrag zur sicherheitspolitischen Debatte leisten.

Das Ausbildungsprojekt in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt, über das vier Promovierende im Bereich Rüstungskontrolle gefördert werden, wurde fortgeführt. 2022 standen umfangreiche Forschungs- und Feldaufenthalte an.

PB 1 hat für seine Arbeit 2022 Fördermittel von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF), der Fondation Avec et Pour Autres, dem Auswärtigen Amt (AA), dem BMBF, dem Land Hessen und der Europäischen Union eingeworben.

Bewertungsbericht des Wissenschaftlichen Beirats

Der Wissenschaftliche Beirat war von den neuen Projekten und der thematischen Weiterentwicklung des Programmbereich beeindruckt, insbesondere mit Blick auf die naturwissenschaftliche Friedens- und Konfliktforschung sowie die neuen Schwerpunkte auf Umweltfragen und Gender. Besonders hervorgehoben wurde außerdem die enge und gute Zusammenarbeit mit unterschiedlichen (Internationalen) Organisationen.

Als größte Herausforderung, welche es in den nächsten Monaten zu meistern gilt, wurde die Integration der neuen naturwissenschaftlichen Projektmitarbeiter:innen des CNTR-Vorhabens in den Programmbereich und das gesamte Institut gesehen. Zwar sieht der Beirat diesbezüglich bereits sehr gute Strukturen etabliert, und auch die Publikation des jährlich erscheinenden Monitors sei diesbezüglich hilfreich, gleichzeitig sei ein Fokus hierauf aber sehr wichtig.

Programmbereich 2

Programmbereich 2: "Internationale Institutionen"

Leistungen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
Studien der HSFK	0	0	0
PRIF Reports	2	0	1
PRIF Spotlights	3	1	4
PRIF Blog-Beiträge	10	22,2	18
PRIF-Working Paper	1	0,2	1
Buchpublikationen (extern)	1	1	3,5
Wissenschaftliche Aufsätze (in Zeitschriften/Buchkapitel)	12	15,1	23,5
<i>davon begutachtet</i>	5	9,5	6
Organisation wiss. Konferenzen	2	1,2	4
Organisation wiss. Panels	2	3	0,5
Wissenschaftliche Vorträge	25	29	39
Lehrveranstaltungen	3	1	3,5
Betreuungsleistungen in €	14.200	15.345	17.298,00
Praktikant:innen	4	4	5
Politikberatung in €	16.200	26.852	21.220,58
Drittmittel in €	225.000	462.609	664.581,00
Evaluations- und gutachterliche Tätigkeiten in €	18.300	18.247	17.710,86

Kosten und Erlöse			Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
			€	€	€
2.1		Eigenerlöse	347.262,50	607.108	652.652
2.2	-	Einzelkosten			
		2.2.1 Personalkosten	610.626,55	976.468	705.521
		2.2.2 Sachkosten	92.198,75	134.774	144.654
		2.2.3 Abschreibungen		1.139	2.423
		2.2.4 Kalkulatorische Kosten			
		2.2.5 Interne Leistungsverrechnung			
2.3	=	Deckungsbeitrag I	-355.562,80	-505.273	-199.946
2.4	-	Gemeinkosten	363.675,84	468.080	293.540
2.5	=	Deckungsbeitrag II	-719.238,64	-973.353	-493.486
2.6	+	Erlös aus Leistungsabgeltung	870.813,73	1.024.658	681.115
2.7	=	Deckungsbeitrag III	151.575,09	51.305	187.629

Sachbericht der Institutsleitung

Im Jahr 2022 setzte der Programmbereich 2 (PB 2) die Arbeit zu Konflikten und Krisen in internationalen Institutionen fort, beteiligte sich an Forschungsinitiativen mit regionalen Partnern, engagierte sich in überregionalen Forschungsnetzwerken und in der Politikberatung. Die Arbeit war 2022 stark durch den Ukrainekrieg geprägt und führte dazu, dass teils schon länger geplante Vorhaben noch nicht realisiert werden konnten.

2022 wurde das von PRIF koordinierte SAW-geförderte Projekt „Drifting Apart“ zur Krise und Dissoziation internationaler Institutionen abgeschlossen. Auch das seit 2020 geförderte DFG Projekt „Legitimationspolitik durch Dialogforen? Die Weltwirtschaftsinstitutionen und ihre Kritiker“ ist weitgehend abgeschlossen. Für 2023 stehen noch der Abschluss einer Dissertation aus sowie der Abschlussbericht an die DFG.

Im Rahmen der gemeinsamen Forschungsinitiative „ConTrust“ mit der Goethe Universität wurden 2021 zwei neue Doktorandinnen eingestellt. Die Promotionsprojekte befassen sich mit der Bedeutung von Vertrauen und Konflikt in internationalen Institutionen sowie der Herausbildung von Vertrauen in außenpolitische Prozesse durch Bürgerdialoge. Beide Projekte machen gute Fortschritte. Der PB 2 beteiligte sich am erfolgreichen Projektantrag für das Regionale Forschungszentrum „Transformations of Political Violence“ (TraCe), das im Frühjahr 2022 seine Arbeit aufgenommen hat. Mitglieder des PB 2 leisten hier einen Beitrag zu Forschungen zur Prävention und Legitimation politischer Gewalt durch Institutionen. Dieses Engagement ist zugleich ein Beispiel für die erfolgreiche interdisziplinäre Zusammenarbeit aus Völkerrechtswissenschaft und Politikwissenschaft in diesem PB. Im Berichtsjahr wurden vier wissenschaftliche Mitarbeiter:innen aus dem Bereich Völkerrecht von der Universität Gießen im Programmbereich assoziiert.

Der Programmbereich engagierte sich 2022 in zwei Leibniz-Forschungsnetzwerken. Das Leibniz-Forschungsnetzwerk „Umweltkrisen – Krisenumwelten“ wurde im Herbst 2021 als Nachfolgeprojekt des Leibniz-Forschungsverbundes „Krisen einer globalisierten Welt“ durch das Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft eingerichtet und wird durch PRIF koordiniert. Neben erfolgreichen Transferformaten, wie den regelmäßigen „Crisis Talks“ in der Vertretung des Landes Hessens bei der EU in Brüssel, kann so auch die erfolgreiche Kooperation mit den Verbundpartnern fortgesetzt werden. Im Rahmen des Leibniz-Forschungsnetzwerks „Integrierte Erdsystemforschung“ koordiniert ein Mitglied des PB die Arbeitsgruppe „Klimawandel, Konflikte und Migration“.

Mitglieder des PB 2 waren im Jahr 2022 erneut in hochrangigen beratenden Gremien aktiv, u.a. dem Beirat Zivile Krisenprävention und Friedensförderung der Bundesregierung, dem Beirat für Fragen der Inneren Führung der Bundeswehr, der International Humanitarian Fact-Finding Commission sowie der Enquetekommission des Landes Baden-Württemberg „Krisenfeste Gesellschaft“.

Bewertungsbericht des Wissenschaftlichen Beirats

Der Wissenschaftliche Beirat beglückwünschte den Programmbereich für die Errungenschaften seit der letzten Evaluierung. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde wurde die Projektidee „Contested Facts: Epistemic Authority and International Fact-Finding Missions“ vorgestellt und detailliert besprochen. Der Wissenschaftliche Beirat begrüßte das angedachte Vorhaben und empfiehlt eine empirische Erweiterung des Projekts. Zuletzt wurde das Verhältnis zwischen Politikberatung und Grundlagenforschung besprochen sowie das Format und die Häufigkeit PB-interner Treffen. Der Beirat rät dem Programmbereich, die regelmäßigen Treffen nicht nur als Austauschgremien für administrative und strategische Fragen zu nutzen, sondern stärker auch für den inhaltlichen Austausch zu Texten und Projektideen.

Programmbereich 3: "Transnationale Politik"

Leistungen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
Studien der HSFK	0	0	0
PRIF Reports	2	8	2
PRIF Spotlights	3	1	6
PRIF Blog-Beiträge	10	10,6	15
PRIF- Working Paper	1	0,7	1,5
Buchpublikationen (extern)	2	0	2
Wissenschaftliche Aufsätze (in Zeitschriften/Buchkapitel)	20	13,3	20
<i>davon begutachtet</i>	10	5	9,5
Organisation wiss. Konferenzen	4	9,5	20
Organisation wiss. Panels	2	2	5,5
Wissenschaftliche Vorträge	25	27,9	36,5
Lehrveranstaltungen	4	6	4
Betreuungsleistungen in €	20.100	16.701	16.399,44
Praktikant:innen	4	3	10
Politikberatung in €	35.400	48.982	59.612,72
Drittmittel in €	640.000	1.054.657	1.407.220,00
Evaluations- und gutachterliche Tätigkeiten in €	24.300	22.915	21.884,40

Kosten und Erlöse			Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
			€	€	€
2.1		Eigenerlöse	676.150,00	951.076	1.448.110
2.2	-	Einzelkosten			
		2.2.1 Personalkosten	1.245.261,80	998.930	1.180.003
		2.2.2 Sachkosten	260.865,00	445.424	900.827
		2.2.3 Abschreibungen		0	3.767
		2.2.4 Kalkulatorische Kosten			
		2.2.5 Interne Leistungsverrechnung			
2.3	=	Deckungsbeitrag I	-829.976,80	-493.278	-636.487
2.4	-	Gemeinkosten	337.698,99	489.717	535.962
2.5	=	Deckungsbeitrag II	-1.167.675,79	-982.995	-1.172.449
2.6	+	Erlös aus Leistungsabgeltung	808.612,75	1.072.023	1.242.885
2.7	=	Deckungsbeitrag III	-359.063,04	89.028	70.436

Sachbericht der Institutsleitung

Der Programmbereich 3 (PB 3) konzentriert sich auf die Erforschung von gewalttätigen und anderen Gruppen und ihren grenzüberschreitenden Aktivitäten. Seit Oktober 2022 wird der PB 3 kommissarisch von Claudia Baumgart-Ochse geleitet, bis zur Berufung einer neuen Leitung auf eine gemeinsam mit der TU Darmstadt eingerichteten Professur. Zum PB 3 gehören zwei Forschungsgruppen, „Radikalisierung“ und „Terrorismus“. Mitglieder der FG „Radikalisierung“ haben 2022 ein Sonderheft der Zeitschrift „Small Wars and Insurgencies“ unter dem Titel „Politicising the Rebel Governance Paradigm“ herausgegeben, das 2023 erschienen ist. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung sowie die politische Ordnungsbildung in Bürgerkriegssituationen untersucht. In diesem Zusammenhang entstanden Publikationen zur Anerkennung nicht-staatlicher Gewaltakteure und zu „rebel governance“. Die Forschungsgruppe „Radikalisierung“ koordiniert eine Reihe drittmittelfinanzierter Forschungsprojekte, in denen es einerseits um die Evaluation von Maßnahmen der Extremismusprävention und Deradikalisierung und andererseits um die Erforschung von Konfliktdynamiken in der Interaktion von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren geht. In diesem Zusammenhang wurden 2022 Workshops an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis zu verschiedenen Aspekten der Radikalisierungsforschung durchgeführt und Forschungsergebnisse publiziert. Zu den jüngsten Drittmittelerfolgen der Forschungsgruppe zählen die Einwerbung von Mitteln für „RadiGaMe“, ein Teilvorhaben in einem BMBF-Forschungsverbund zu Extremismus und Gaming (2023-2026) sowie die Beteiligung am europäischen Doktorandenprogramm „Vortex“, das sich mit verschiedenen Formen der Radikalisierung hin zu Extremismus und Terrorismus beschäftigt (ab 2023). Zusätzlich zu den Forschungsgruppen wurden Projekte zu religiösen Konflikten im Kontext von Migration, zu transnationalen Expert:innen-Netzwerken sowie zur Legitimation kollektiver Gewalt bearbeitet.

Bewertungsbericht des Wissenschaftlichen Beirats

Der Wissenschaftliche Beirat lobte die Auswahl der Forschungsthemen und Ansätze des Programmbereichs 3 und machte deutlich, dass es diesbezüglich positive Entwicklungen seit der Sitzung im letzten Jahr gab. Insbesondere die unterschiedlichen theoretischen und methodischen Herangehensweisen sowie die verschiedenen Forschungsthemen des Programmbereichs wurden als bereichernd wahrgenommen. Als Idee äußerte der Beirat, dass sich der Programmbereich zukünftig auch mit dem Thema Klimawandel auseinandersetzen könnte, z.B. über eigenständige Projekte. Mit Blick auf den anstehenden Umzug wurde auch die Raumsituation im neuen Gebäude besprochen. Der Beirat untersticht in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit einzelner Büros zum konzentrierten und ruhigen Arbeiten.

Programmbereich 4: "Innerstaatliche Konflikte"

Leistungen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
Studien der HSFK	0	0	0
PRIF Reports	2	2	3
PRIF Spotlights	3	6	5
PRIF Blog-Beiträge	10	16,6	20
PRIF-Working Papers	1	1,7	0,5
Buchpublikationen (extern)	1	0	1
Wissenschaftliche Aufsätze (in Zeitschriften/Buchkapitel)	12	9,7	22
<i>davon begutachtet</i>	6	5,5	13
Organisation wiss. Konferenzen	1	6	7
Organisation wiss. Panels	2	4,5	2
Wissenschaftliche Vorträge	20	40,8	27
Lehrveranstaltungen	2	5	2
Betreuungsleistungen in €	8.100	11.078	9.932,64
Praktikant:innen	6	2	7
Politikberatung in €	5.100	8.941	8.305,80
Drittmittel in €	415.000	514.109	269.530,00
Evaluations- und gutachterliche Tätigkeiten in €	9.100	14.838	12.626,88

Kosten und Erlöse		Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
		€	€	€
2.1	Eigenerlöse	479.434,00	533.546	394.070
2.2	- Einzelkosten			
	2.2.1 Personalkosten	809.880,60	699.426	680.860
	2.2.2 Sachkosten	161.850,20	65.016	36.408
	2.2.3 Abschreibungen		0	0
	2.2.4 Kalkulatorische Kosten			
	2.2.5 Interne Leistungsverrechnung			
2.3	= Deckungsbeitrag I	-492.296,80	-230.896	-323.198
2.4	- Gemeinkosten	298.733,72	327.079	342.208
2.5	= Deckungsbeitrag II	-791.030,52	-557.975	-665.406
2.6	+ Erlös aus Leistungsabgeltung	715.311,27	715.998	793.639
2.7	= Deckungsbeitrag III	-75.719,25	158.023	128.233

Sachbericht der Institutsleitung

Im Rahmen des Forschungsprogramms „Frieden und Zwang“ untersucht Programmbereich 4 (PB 4) die ambivalente Rolle von Zwang für die Schaffung, Aufrechterhaltung und Unterminierung des innergesellschaftlichen Friedens. Im Jahr 2022 wurden zwei größere Forschungsvorhaben erfolgreich abgeschlossen: Ein von der Volkswagen-Stiftung finanziertes Projekt zu Konflikten um sozioökonomische Reformen in Ägypten und Tunesien wurde mit einer großen Abschlusskonferenz in Tunis und der Einreichung einer Themensektion bei einer internationalen Fachzeitschrift beendet; zum Abschluss eines DFG-finanzierten Vorhabens zu Nachbürgerkriegsordnungen und dem Wiederausbruch von Bürgerkriegen wurde eine Monographie als Habilitationsschrift an der Goethe-Universität eingereicht. Zugleich wurde Ende 2022 der DFG-Antrag für ein Vorhaben zum chinesischen Umgang mit Konflikten im Rahmen der Belt-and-Road-Initiative (BRI) bewilligt, und für ein weiteres Neuvorhaben (zur Wirkung sogenannter Humanitärer Militärischer Interventionen) wurde ein Antrag bei der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF) eingereicht (und mittlerweile bewilligt).

Unter den zahlreichen Panels und Workshops, die PB 4 im Laufe des Jahres 2022 (mit-)organisiert hat, finden sich ein virtueller Workshop zu den Implikationen der BRI (in Kooperation mit den Shanghai Institutes for International Studies) sowie weitere internationale Workshops im Rahmen des PB-übergreifenden Projekts „Coercion in Peacebuilding“ (in Accra, Ghana) bzw. im Kontext der PB 4-Beteiligung an der Forschungsinitiative „ConTrust“. Mit Blick auf die Publikationsbilanz machen sich bei den begutachteten Fachpublikationen die Auswirkung der Pandemie mit zeitlicher Verzögerung bemerkbar. Hervorzuheben ist hier eine ganze Reihe von Beiträgen (teils online, teils in Zeitschriften), die sich aus PB 4-Perspektive mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und seinen regionalen und globalen Implikationen auseinandersetzen.

Auch im Bereich der Politikberatung und des Wissenstransfers waren die Mitglieder des Programmbereichs im Jahr 2022 sehr aktiv, u.a. ebenfalls mit Blick auf den Ukrainekrieg. Neben vielfältigen Beiträgen zum PRIF-Blog und den PRIF-Spotlights sowie Vorträgen sind hier zudem die Beteiligung von PB 4-Mitgliedern an Beratungsaktivitäten zur neuen deutschen Sicherheitsstrategie zu nennen.

Bewertungsbericht des Wissenschaftlichen Beirats

Der Wissenschaftliche Beirat untersticht den Erfolg des Programmbereichs bei der Einwerbung von Drittmittelprojekten und zeigte sich mit den Entwicklungen im letzten Jahr sehr zufrieden. Insbesondere die Entstehung der neuen PB-übergreifenden Forschungsgruppe zum Thema „Regime Competition“ wurde begrüßt und auch die theoretischen und methodischen Ansätze der verschiedenen Projekte wurden als innovativ beschrieben.

Um die Anzahl an Publikationen in hochrangigen Journals jedoch zu erhöhen, empfiehlt der Beirat auf frühzeitige Treffen zur Diskussion von ersten Versionen von Veröffentlichungen zu setzen. Zusätzlich solle das Gleichgewicht zwischen Politikberatung und Grundlagenforschung dauerhaft beobachtet werden, um eine Verschiebung des Schwerpunkts auf einen der beiden Bereiche zu verhindern.

Programmbereich 5: "Glokale Verflechtungen"

Leistungen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
Studien der HSFK	1	0	1
PRIF Reports	2	4	1
PRIF Spotlights	3	2,5	1
PRIF Blog-Beiträge	10	12,5	13
PRIF-Working Paper	1	1,2	2
Buchpublikationen (extern)	1	3	4
Wissenschaftl. Aufsätze (in Zeitschriften/Buchkapitel)	9	16	18
<i>davon begutachtet</i>	7	8	11
Organisation wiss. Konferenzen	3	10,8	4
Organisation wiss. Panels	2	8,5	10
Wissenschaftliche Vorträge	18	32,3	27
Lehrveranstaltungen	3	0	5,5
Betreuungsleistungen in €	12.200	22.640	20.971,72
Praktikant:innen	4	2	4
Politikberatung in €	7.100	31.247	9.138,36
Drittmittel in €	270.000	425.360	179.474
Evaluations- und gutachterliche Tätigkeiten in €	6.100	10.002	9.871,36

Kosten und Erlöse			Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
			€	€	€
2.1		Eigenerlöse	319.040,00	520.486	276.734
2.2	-	Einzelkosten			
		2.2.1 Personalkosten	610.096,80	535.990	475.461
		2.2.2 Sachkosten	128.732,00	112.555	27.328
		2.2.3 Abschreibungen		1.666	320
		2.2.4 Kalkulatorische Kosten			
		2.2.5 Interne Leistungsverrechnung			
2.3	=	Deckungsbeitrag I	-419.788,80	-129.725	-226.375
2.4	-	Gemeinkosten	254.573,09	264.693	245.178
2.5	=	Deckungsbeitrag II	-674.361,89	-394.418	-471.553
2.6	+	Erlös aus Leistungsabgeltung	609.569,61	579.429	568.590
2.7	=	Deckungsbeitrag III	-64.792,28	185.011	97.037

Sachbericht der Institutsleitung

Mit Hilfe von BMBF-Finanzierungen zur besseren Vernetzung der Friedens- und Konfliktforschung haben im Jahr 2022 drei neue Kolleg:innen im Programmbereich 5 (PB 5) ihre Arbeit aufgenommen: eine Doktorandin unterstützt das Regionale Forschungszentrum „Transformations of Political Violence“ (TraCe) mit ihrer Forschung zu divergierenden Deutungen kolonialer Gewalt in den seinerzeitigen Kolonien Deutsch Südwest- und Deutsch Ostafrika, heute Namibia und Tansania. Ein Doktorand und eine promovierte Wissenschaftlerin wurden für das Kompetenznetz „African non-military conflict intervention practices“ (ANCIP), das PRIF mit den Universitäten Leipzig und Duisburg-Essen verbindet, in die seit 2021 im PB 5 angesiedelte Nachwuchsgruppe „African Intervention Politics“ eingestellt. Ihre Grundlagenforschung gilt der Rolle von einerseits zivilgesellschaftlichen Akteuren und von andererseits durch afrikanische Institutionen ernannten Sondergesandten in regionalen nicht-militärischen Interventionen. Die Expertise der Mitglieder der Nachwuchsgruppe war im Jahr 2022 in hohem Maße für Politik beratende Formate nachgefragt. Herauszuheben ist hier eine Studie, welche die Nachwuchsgruppenleiterin mit einer Doktorandin zur friedenspolitischen Kohärenz im deutschen Regierungshandeln für den Beirat der Bundesregierung Zivile Krisenprävention erstellt hat. Die Untersuchung zu Lehren aus den Bundeswehr-Einsätzen in Mali und Niger zog hochrangig besetzte Anhörungen im politischen Berlin und in Brüssel nach sich. Die für Forschungen des PB besonders wichtigen Auslandsaufenthalte konnten im Jahr 2022 wieder nahezu uneingeschränkt stattfinden. Es fanden Feldforschungen in Mali, Niger und Gambia, in Kolumbien und in Kanada statt. Auch einer von zwei geplanten internationalen Workshops des Projekts „Coercion in Peacebuilding“, das mit Kolleg:innen aus PB 2 und PB 4 durchgeführt wird, wurde am KAIPTC in Accra, Ghana, realisiert. Zudem konnten nach langer Pandemiepause internationale Konferenzen wieder in Präsenz besucht werden. Darunter sind als herausragend die ISA und AAA in den USA, die BISA in Newcastle und das Internationale Kitong-Klass Symposium in Wien zu nennen, außerdem Workshops in Ottawa, Belgrad, Amsterdam und Brüssel. Die Zahl der Veranstaltungen und wissenschaftlichen Vorträge übertrifft daher die Planzahlen für 2022. Auch die Publikationsbilanz des PB fällt mit 8 begutachteten Aufsätzen, einem Herausgeber-Band und einem Special Issue des DFG-Netzwerks „Territorialisierungen der radikalen Rechten“ sehr positiv aus, umso mehr angesichts der Abwanderung einer promovierten Mitarbeiterin im Jahr 2021. Der PB hatte zur Nachbesetzung 2022 eine Postdoc-Stelle ausgeschrieben. Die erfolgreiche Bewerberin kann jedoch erst im Sommer 2023 die Stelle antreten. Eine für 2022 geplanter Band der PRIF-Studien verschiebt sich nach 2023, da die Promovendin direkt nach Abgabe ihrer Dissertation eine Vollzeitstelle erhielt und deren Publikation nebenberuflich fertigstellen musste. Die beiden Personal-Abwanderungen in den Jahren 2021 und 2022 sind ursächlich für die nicht gehaltenen Lehrveranstaltungen und Betreuung von nur 2 statt 4 Praktikant:innen im letzten Jahr.

Bewertungsbericht des Wissenschaftlichen Beirats

Die Entwicklungen des Programmbereichs 5 wurden von Seiten des Wissenschaftlichen Beirats als durchgehend positiv bewertet. Neben den Drittmittelprojekten wurde insbesondere der theoretische und methodologische Pluralismus des Programmbereichs als Bereicherung für das gesamte Institut wahrgenommen. Der Beirat lobte den Forschungsbereich außerdem für die hohen Drittmittelinwerbungen.

Der Beirat empfiehlt, die PB-übergreifende Zusammenarbeit innerhalb des Instituts sowie die bereits etablierten Kooperationsprojekte beizubehalten und an thematischen Schnittpunkten weiter zu vertiefen, sodass das Wissen und die methodologischen Ansätze und Forschungsperspektiven in Austausch mit den Foki anderer Programmbereiche treten. Zusätzlich sollte sich der Programmbereich, und darüber hinaus auch PRIF insgesamt, Gedanken zu Möglichkeiten der qualitativen Messung des Outcomes machen.

Wissenschaftskommunikation

Wissenschaftskommunikation

Umfasst Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Wissenstransfer und die Bibliothek. Der Leistungsplan umfasst sowohl die Ist-Werte als auch die Planungen für die genannten Bereiche. Die Rubriken, in denen der Querschnittsbereich keine Leistungen erbringt, werden ausgespart.

Leistungen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
PRIF Spotlights	1	0	0*
PRIF Blog-Beiträge	2	1,2	9
Buchpublikationen (extern)	1	2	1
Organisation wiss. Konferenzen	0	3	1**
Organisation wiss. Panels	1	0	0
Öffentl. Veranstaltungen/Wissenstransfer**	10	24	29
Wissenschaftliche Vorträge	0	0,5	0,5
Online-Zugriffe Bibliothek	25.000	35.123	32.059
Fernleihe	350	358	296
Recherche u. Beratung Bibliothek	300	199	330
Online-Newsletter Abonnenten	4.200	2.811****	3.900
Online Newsletter (Ausgaben)	7	7	5
Repräsentanz der HSFK in Medien***	230	326	257
Follower auf Facebook	7.500	*****	6.894
Follower auf Twitter	5.500	6.299	5.244
Politikberatung in €	35.500	72.104	50.293,50
Praktikant:innen	0	0	0
Drittmittel in €	40.000	43.000	50.151,00

* Spotlight zur Verleihung des Hessischen Friedenspreises wurde 2021 nicht publiziert, weil der Preis nicht vergeben wurde.

** Plus Organisation der unter den Programmbereichen aufgeführten Konferenzen.

*** Umfasst Wissenstransferleistungen aus allen Programmbereichen.

**** Durch eine technische Neuerung konnten die Abonnent:innen genauer gezählt werden. Die Planzahlen spiegeln dies jedoch noch nicht wieder.

***** Der Account wurde Mitte des Jahres 2022 geschlossen, deshalb ist keine Angabe mehr möglich.

Kosten und Erlöse			Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
			€	€	€
2.1		Eigenerlöse	46.600,00	46.260	54.009
2.2	-	Einzelkosten			
		2.2.1 Personalkosten	409.873,00	513.388	388.131
		2.2.2 Sachkosten	97.000,00	176.897	204.120
		2.2.3 Abschreibungen		5.579	8.533
		2.2.4 Kalkulatorische Kosten			
		2.2.5 Interne Leistungsverrechnung			
2.3	=	Deckungsbeitrag I	-460.273,00	-649.604	-546.775
2.4	-	Gemeinkosten	249.377,72	242.334	238.444
2.5	=	Deckungsbeitrag II	-709.650,72	-891.938	-785.219
2.6	+	Erlös aus Leistungsabgeltung	597.129,41	530.486	553.246
2.7	=	Deckungsbeitrag III	-112.521,31	-361.452	-231.973

Sachbericht der Institutsleitung

Der Querschnittsbereich „Wissenschaftskommunikation“, bestehend aus den Abteilungen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Wissenstransfer und Bibliothek, ist seit März 2021 einem Leiter unterstellt, welcher zugleich als Wissenschaftler in Projekte der Programmbereiche eingebunden ist. PRIF unterstreicht damit die Strategie einer forschungsnah ausgerichteten Wissenschaftskommunikation. Eine weitere Säule der PRIF-Wissenschaftskommunikation ist der Dialog mit der Gesellschaft und politischen Entscheidungsträger:innen. Bibliothek, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Wissenstransfer verstehen sich nicht nur als Intermediäre zwischen Forschung und Öffentlichkeit, sondern als Partner der Wissenschaftler:innen. Sie begleiten den gesamten Forschungsprozess, um Formate zu entwickeln, durch die wissenschaftliche und gesellschaftliche Adressat:innen in einen Dialog treten.

Die Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist verantwortlich für die Medienarbeit (Pressemitteilungen und -kontakte), die sozialen Medien (Twitter und YouTube), und Veranstaltungsreihen (z.B. mit der Frankfurter Rundschau oder dem Haus am Dom). Hinzu kommen die redaktionelle Begleitung und der Satz der Hauspublikationen (PRIF-Report, PRIF-Spotlight und PRIF-Blog) und der Versand des Newsletters. Darüber hinaus betreut die Abteilung die Weiterentwicklung des Corporate Designs. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2022 insbesondere der Rebranding-Prozess eingeleitet, der im Oktober 2023 abgeschlossen werden soll. Schließlich ist die Abteilung zuständig für die Institutswebseite, die im Jahr 2022 um ein neues Presseportal erweitert wurde. Gemeinsam mit der Abteilung für Wissenstransfer unterstützt die Abteilung die Wissenschaftler:innen bei der Planung der Wissenschaftskommunikation in Drittmittelprojekten, im Berichtsjahr betraf dies insbesondere das neue Verbundprojekt „Transformations of Political Violence“ (TraCe) sowie den Antrag für ein Cluster Natur- und Technikwissenschaftliche Rüstungskontrollforschung.

Die Abteilung für Wissenstransfer ist zuständig für Dialogformate mit der Öffentlichkeit, politischen Institutionen sowie auch für die interne Kommunikation. Die Abteilung koordiniert mit dem Berliner Büro die Transfertermine für das Friedensgutachten (u.a. Besuche in Bundestagsfraktionen und Ministerien) und betreut die FGA-Webseite und den FGA-Twitter-Account. Die Abteilung koordiniert die Aktivitäten von PRIF im Bereich der politischen Bildung und berät die Verwaltung in der Kontaktpflege mit privaten Förderern des Instituts. Im Rahmen der Förderung der Kommunikation innerhalb des Instituts organisiert die Abteilung regelmäßig das Austauschformat „Politisches Mittagessen“. Darüber hinaus organisiert und begleitet die Abteilung externe Besuche im Institut, wie beispielsweise von diplomatischen Vertreter:innen. Die Abteilung entwickelt außerdem neue Formate (im Berichtsjahr z.B. die Reaktivierung des Podcasts PRIF-Talk). Eine zentrale Einheit des PRIF-Wissenstransfers ist das Berliner Büro. Das Büro organisiert Präsenzveranstaltungen und Dialoge mit Vertreter:innen aus dem Parlament, aus Ministerien, aus politischen Stiftungen und der Zivilgesellschaft. Im Berichtsjahr fanden u.a. Hintergrundgespräche zur Nationalen Sicherheitsstrategie und zum geplanten Rüstungsexportkontrollgesetz statt. Mit den Bundesinnen- und dem Bundesfamilienministerium wurden Veranstaltungen zu Evaluation und Qualitätssicherung in der Extremismusprävention und politischen Bildung durchgeführt.

PRIF unterhält die größte Fachbibliothek im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland. Die Bibliothek besitzt derzeit (Ende 2022) etwa 63.130 Bücher, darunter 3.120 E-Books. Sie bietet Zugang zu über 1.100 lizenzpflichtigen Zeitschriften der Politikwissenschaft. Das Angebot an digitalen Ressourcen ist in den letzten Jahren zunehmend ausgebaut worden. Im Jahr 2022 wurden ca. 29.000 elektronische Ressourcen (Zeitschriftenartikel, E-Books) sowohl von PRIF-Forscher:innen als auch von externen Bibliotheksnutzer:innen heruntergeladen, was die wachsende Bedeutung elektronischer Ressourcen in der Bibliothek unterstreicht. Darüber hinaus bietet die Bibliothek Services im Bereich Open Access für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am PRIF an. 83 % der begutachteten Zeitschriftenaufsätze des Instituts konnten 2022 open access veröffentlicht werden.

Bewertungsbericht des Wissenschaftlichen Beirats

Der Wissenschaftliche Beirat war beeindruckt von der Reichweite, welche die Abteilung für Wissenschaftskommunikation in unterschiedlichen Formaten im Berichtsjahr erreicht hat. Zugleich unterstützt der Beirat die Bemühungen, die Qualität in der Wissenschaftskommunikation zu sichern und in Phasen einer außergewöhnlich hohen Nachfrage, wie in den ersten Monaten des Russland-Ukraine-Kriegs äußerts selektiv vorzugehen. Der Wissenschaftliche Beirat begrüßt die Initiative, die Publikationsstrategie konzeptionell zu überarbeiten und insbesondere bei der Reportreihe strategischer und zielgruppenorientierter vorzugehen. Der Beirat unterstreicht, dass prinzipiell auch die Publikationen für ein wissenschaftliches Fachpublikum durch die Unterstützung und Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation sichtbar werden sollen.

Stabsstelle „Referent:in der Geschäftsführung“

Die 2017 eingerichtete Stabsstelle „Referent:in der Geschäftsführung“ erbringt direkte Dienstleistungen für den Geschäftsführenden Vorstand, die nicht quantifiziert werden können. Für sie können daher auch keine Leistungszahlen erstellt werden.

Kosten und Erlöse			Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
			€	€	€
2.1		Eigenerlöse	0	0	0
2.2	-	Einzelkosten			
		2.2.1 Personalkosten	84.350,00	125.741	128.661
		2.2.2 Sachkosten	0	174	0
		2.2.3 Abschreibungen			0
		2.2.4 Kalkulatorische Kosten			
		2.2.5 Interne Leistungsverrechnung			
2.3	=	Deckungsbeitrag I	-84.350,00	-125.915	-128.661
2.4	-	Gemeinkosten	51.953,69	72.123	73.461
2.5	=	Deckungsbeitrag II	-136.303,69	-198.038	-202.122
2.6	+	Erlös aus Leistungsabgeltung	379.425,98	157.883	170.492
2.7	=	Deckungsbeitrag III	243.122,29	-40.155	-31.630

Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Leistungen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
Studien der HSKF	1	0	1
PRIF Reports	10	15	8
PRIF Spotlights	16	12	18
PRIF Blog-Beiträge	52	87	88
PRIF-Working Papers	4	4	5
Buchpublikationen (extern)	7	7	14
Wissenschaftliche Aufsätze (in Zeitschriften/Buchkapitel)	63	71	93
<i>davon begutachtet</i>	33	36	44
Organisation wiss. Konferenz	12	40	37***
Organisation wiss. Panels	11	21	22
Öffentliche Veranstaltungen/ Wissenstransfer	10	24	29
Wissenschaftliche Vorträge	108	171	156
Lehrveranstaltungen	16	18	22
Online-Zugriffe Bibliothek	25.000	35.123	32.059
Fernleihe	350	358	296
Recherche und Beratung Bibliothek	300	199	330
Online Newsletter	7	7	5
Betreuungsleistungen in €	74.900	91.118	93.370,84
Praktikant:innen	22	17	31*
Evaluations- und gutachterliche Tätigkeiten in €	77.100	86.407	81.469,78
Politikberatung in €	149.000	244.891	199.540,48
Drittmittel in €**	1.855.000	3.191.143	2.989.050,00

*Von den 31 Praktikant:innen wurden 26 im remote-Modus betreut (virtuelle Praktika).

** Bei Neuanträgen stellen wir 40% der beantragten Summe ein, um das Risiko abgelehnter Anträge abzubilden.

*** Die *organisatorische* Betreuung durch die Wissenschaftskommunikation ist hier enthalten.

Gesamtübersicht

Kosten und Erlöse			Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
			€	€	€
2.1		Eigenerlöse*	2.300.863,03	3.788.689	3.801.396
2.2	-	Einzelkosten			
		2.2.1 Personalkosten	4.466.070,85	4.891.926	4.480.749
		2.2.2 Sachkosten	897.186,65	1.042.020	1.465.968
		2.2.3 Abschreibungen	0	9.660	15.196
		2.2.4 Kalkulat. Kosten			
		2.2.5 Interne Leistungsverrechnung			
2.3	=	Deckungsbeitrag I	-3.062.394,47	-2.154.917	-2.160.517
2.4	-	Gemeinkosten	2.013.205,53	2.323.091	2.152.114
2.5	=	Deckungsbeitrag II	-5.075.600,00	-4.478.008	-4.312.631
2.6	+	Erlös aus Leistungsabgeltung	5.075.600,00	5.085.400	4.992.000
2.7	=	Deckungsbeitrag III	0	607.392	679.369

*2.1 Eigenerlöse:

In dem Betrag von 3.788.689 € ist die Auflösung der Drittmittelrückstellung aus dem Jahr 2021 enthalten, welche in der Planrechnung nicht berücksichtigt werden kann.

Sachbericht der Institutsleitung zur Erreichung der StrukturzieleVorbemerkung

Wissenschaftler:innen des Instituts haben im letzten Jahr eine Vielzahl an externen Anfragen für (TV-)Interviews, Paneldiskussionen und andere Medienbeiträge erhalten. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und dessen Auswirkungen haben hierbei einen Großteil der Anfragen umfasst. Um auf bestimmte Fragen und Themen zeitnah zu reagieren, konnten verschiedene PRIF-Publikationsformate (wie z.B. Blogbeiträge oder Spotlights) genutzt werden und auch das (medial) weit beachtete Friedensgutachten hat im letzten Jahr einen Fokus auf den Krieg in der Ukraine gelegt. Generell wurde im Rahmen der Beiträge neben den direkten Auswirkungen oft auch über die Implikationen des Krieges auf das internationale Staatengefüge gesprochen sowie über die Effekte auf andere Länder und Regionen.

Der Krieg in der Ukraine war auch Thema auf der PRIF-Jahreskonferenz, welche im März 2022 nach zwei Jahren Pause zum ersten Mal wieder vor Ort organisiert werden konnte. Aufgrund der coronabedingten Teilnahmebeschränkungen war eine Teilnahme vor Ort nur für eine bestimmte Anzahl an Personen möglich. Über einen Livestream konnte der Veranstaltung allerdings auch virtuell gefolgt werden. Generell hatte die Pandemie im Jahr 2022 weiterhin einen Einfluss auf das Institutsleben, auch wenn wieder weit mehr direkte Interaktion möglich war. Wie bereits 2021 wurden vor allem in den ersten Monaten des letzten Jahres alle Treffen, Workshops oder ähnliche Formate mindestens hybrid angeboten. Ab September 2022 kam dann die Sorge um eine durchgehend gewährleistete Energieversorgung hinzu. Um Einsparungen vorzunehmen wurde beschlossen, von Ende Oktober 2022 bis Februar 2023 lediglich bis zur gesetzlich vorgegebenen Mindesttemperatur von 19 Grad zu heizen. Mit Blick auf die geringe Raumtemperatur wurde allen Mitarbeiter:innen aber gleichzeitig das Arbeiten von zuhause ermöglicht. Über ein Arbeiten im Institut konnte somit eigenständig entschieden werden. Die beiden zu Beginn des Jahres 2022 beschlossenen Dienstvereinbarungen traten somit erst im Jahr 2023 und nach dem Aufheben aller Corona-Schutzregelungen wieder in Kraft. Um die Effekte der Pandemie gerade für Doktorand:innen abzuschwächen, entschied der PRIF Vorstand bereits 2021 über die Möglichkeit einer dreimonatigen Vertragsverlängerung (siehe unten). Diese Möglichkeit wurde im letzten Jahr von einigen Promovierenden in Anspruch genommen.

Zu den vielen PRIF Veranstaltungen, welche 2022 durchgeführt wurden, gehörten u.a. die erfolgreichen „Crisis Talks“. Die Veranstaltungsreihe wird im Rahmen des Leibniz-Netzwerks „Umweltkrisen – Krisenumwelten“ hybrid organisiert und in Kooperation mit der Hessischen Landesvertretung in Brüssel umgesetzt. Im letzten Jahr konnte zusätzlich zum ersten Mal die PRIF@Schule Preisverleihung stattfinden. Der Preis geht an besonders innovative und spannende Projekte oder Arbeiten von hessischen Schüler:innen der Klassenstufen 9-13. Auch hochrangige diplomatische Vertreter:innen, u.a. zum Beispiel aus Südkorea und Australien, haben PRIF besucht. Thematisch standen auch hier die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine im Vordergrund der Gespräche. Im Oktober letzten Jahres besuchte außerdem der malaysische Außenminister Dato' Sri Saifuddin Abdullah das Institut für eine Diskussionsrunde zum Thema „Discourse on Peaceful Coexistence“. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Anfragendichte aus dem politischen und diplomatischen Raum ein Indikator für die Wichtigkeit und Aktualität der Forschung des Instituts ist. Von zwei PRIF Mitarbeiterinnen wurde im Jahr 2022 auch eine politikberatende Studie öffentlichkeitswirksam vorgestellt. Die für den Beirat der Bundesregierung Zivile Krisenprävention und Friedensförderung verfasste Studie trägt den Titel „Friedenspolitische Kohärenz im deutschen Regierungshandeln: Lehren aus Mali und Niger“ und gibt neben einer Analyse auch konkrete Handlungsempfehlungen für Entscheidungsträger:innen.

Publikationen

Trotz der hohen externen Nachfrage konnte PRIF im letzten Jahr wichtige Publikationsziele erreichen. Hierzu gehörte vor allem die Veröffentlichung von 71 wissenschaftlichen Aufsätzen, welche Buchkapitel und Journal Article beinhalten. Von diesen 71 Aufsätzen unterlagen 36 einem *review* Prozess. Mit 87 Blogbeiträgen liegt das Institut außerdem weit über den geplanten 52 Beiträgen. Allerdings muss hier angemerkt werden, dass sich der Einfluss der Pandemie auf die Publikationszahlen insgesamt nun mit etwas zeitlicher Verschiebung bemerkbar macht.

Kooperationen

Im letzten Jahr starteten mehrere neue Drittmittel- und Kooperationsprojekte. Einige dieser Projekte werden durch das BMBF gefördert, wie beispielsweise das „CBW network for a comprehensive reinforcement of norms against chemical and biological weapons“ (CBWNet) oder das Projekt „African Non-Military Conflict Intervention Practices“ (ANCIP). Zusätzlich finanziert das BMBF seit April 2022 das regionale Forschungszentrum „Transformations of Political Violence“ (TraCe). Das Kooperationsvorhaben analysiert politische Gewalt aus einer interdisziplinären Sichtweise und bringt PRIF mit der Technischen Universität Darmstadt, der Goethe-Universität Frankfurt, der Philipps-Universität Marburg und der Universität Gießen zusammen. Im Dezember 2022 wurde die erste große Konferenz des Forschungszentrums in Berlin organisiert, auf welcher sich Wissenschaftler:innen und Praktiker:innen mit dem Krieg in der Ukraine befassten. Auch auf EU-Ebene konnte PRIF ein neues Kooperationsvorhaben einwerben. Als Teil eines EU-geförderten Marie Skłodowska-Curie Doctoral Networks werden aktuell zwei Stellen für Promovierende am Institut etabliert. Das Netzwerk fördert die Zusammenarbeit zwischen mehreren europäischen Universitäten und Instituten und analysiert Fragen zu Radikalisierung und Extremismus. Im Jahr 2022 wurde auch das ConTrust-Projekt in Zusammenarbeit mit der Goethe-Universität erfolgreich umgesetzt, welches als Vorbereitungsprojekt für die Bewerbung auf ein Exzellenzcluste gilt. Die Bewerbung wird im Jahr 2023 eingereicht.

Auch international konnte PRIF im letzten Jahr Veranstaltungen organisieren und Kooperationen vertiefen. Im Rahmen des Projekts „Coercion in Peacebuilding“ fand 2022 ein Workshop in Accra statt, welcher in Kooperation mit dem Kofi Annan Peacekeeping Training Center in Accra und dem Institute for Peace and Security Studies (IPSS) in Addis Abeba organisiert wurde. Mit dem IPSS gibt es außerdem bereits ein MoU. Zwei weitere Kooperationsabkommen von PRIF wurden 2022 unterzeichnet: Ein MoU wurde mit der University of The Gambia etabliert und ein weiteres Kooperationsdokument wurde mit der University of Georgia unterschrieben.

Weitergeführt wurden auch bereits laufenden Drittmittelprojekte mit internationalen Universitäten und Partnerorganisationen. Hierzu gehören z.B. das bereits seit mehreren Jahren erfolgreich laufende „EU Non-Proliferation and Disarmament Consortium“ sowie die „Arms Control Negotiation Academy“ (ACONA). Die Zusammenarbeit mit den beiden russischen Institutionen im Rahmen des ACONA-Vorhabens wurde aufgrund des Krieges in der Ukraine allerdings ausgesetzt.

PRIF nutzt außerdem die Verbände- und Netzwerke der Leibniz-Gemeinschaft als Kooperationsplattformen, um die Zusammenarbeit und die gemeinsame Forschung zu bestimmten Themen voranzubringen. Beispielsweise wurde gemeinsam mit anderen Leibniz-Instituten des Verbunds „Wert der Vergangenheit“ einen Audiowalk für Frankfurt entwickelt und das Institut ist aktives Mitglied im Leibniz-Netzwerk „Integrierte Erdsystemforschung“ (IESF). Das Netzwerk „Umweltkrisen – Krisenumwelten“ (CrisEn) wird außerdem durch PRIF koordiniert. Eine große Jahreskonferenz zum Thema Krisen soll im Dezember 2023 in Frankfurt organisiert werden.

Finanzen

Der Anteil an Drittmitteln am Gesamtbudget 2022 ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Insgesamt hat PRIF im Jahr 2022 mehr als 3,1 Millionen Euro an Drittmitteln erhalten, was anteilig 32 % des Gesamtbudgets ausmacht. Die Einnahmen aus Förderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) machten 24 % aller Drittmittel aus. Insgesamt wurde das Strukturziel der Erreichung von 20 % des Gesamtbudgets aus Drittmittelförderung somit weiterhin überschritten. Dieser Erfolg ist zu begrüßen, da er demonstriert, wie erfolgreich und innovativ das Institut mit ihren aktuellen Forschungsanträgen und -ansätzen ist. Gleichzeitig bringt die erfolgreiche Einwerbung jedoch auch die Herausforderung der administrativen Betreuung der Projekte mit sich. PRIF ist sich außerdem bewusst, dass der Kern der Forschung aus dem dauerhaften Haushaltsbudget gefördert werden sollte und strebt deshalb an, dieses Gleichgewicht zukünftig beizubehalten. Das HMWK hat dem Institut eine Sonderfinanzierung von 150.000.- Euro jährlich ab 2023 bewilligt, um die aktuell vakante Leitung des Programmbereich 3 mit der Einrichtung einer neuen W3-Professur besetzen zu können. Eine gemeinsame Ausschreibung mit der TU Darmstadt ist in Planung. Die Besetzung einer Leitungsstelle auf W3-Level stellt eine wichtige Entlastung der Geschäftsführung und des Vorstands dar.

Es besteht weiterhin das Problem, dass der Haushalt des Instituts durch die zu erwartenden hohen Tarifierungen und steigenden Energiekosten zunehmend belastet wird. Auch die erfolgreich abgeschlossene Bleibeverhandlung mit Frau Prof. Deitelhoff bindet langfristig finanzielle Ressourcen. Bei einem zu erwartenden Aufwuchs von 1,5% auf den Kernhaushalt läuft PRIF perspektivisch auf ein strukturelles Defizit zu, insbesondere da in den kommenden Jahren Entfristungszusagen umgesetzt werden müssen, die für einen langen Zeitraum Mittel binden werden.

Personal

Per 31. Dezember 2022 arbeiteten inklusive der Programmbereichs- und Forschungsgruppenleitungen 15 Wissenschaftler:innen mit Dauerverträgen und 46 Wissenschaftler:innen mit zeitlich befristeten Verträgen im Institut.

Zu Beginn des Jahres 2022 mussten Doktorand:innen geplante Feldforschungsaufenthalte coronabedingt verschieben. Die in diesem Rahmen geplanten Forschungsinterviews und teilnehmenden Beobachtungen konnten daher nicht wie geplant durchgeführt werden. Hier kamen andere Methoden zum Einsatz, etwa mit Forschungsinterviews per Telefon oder Videokonferenz oder durch die Analyse von Online-Daten, z.B. aus den sozialen Medien. Dies erforderte jedoch teils erhebliche Anpassungen der Forschungsdesigns sowie zusätzliche Methodenschulungen für die Promovierenden. Da damit auch die Datenerhebung verzögert wurde, könnte sich der Abschluss der Dissertationen verzögern. Der Vorstand hat daher beschlossen, coronabedingte Verzögerungen zu berücksichtigen und für diese Fälle Vertragsverlängerungen zu ermöglichen.

Organisationsentwicklung und strategische Planung

Das Institut hat sich bereits vor längerer Zeit das Ziel gesetzt, ein Zentrum für die naturwissenschaftliche Friedens- und Konfliktforschung zu werden. Die Pläne für einen „kleinen strategischen Sondertatbestand“ (STB) wurden aufgrund der Corona-Pandemie allerdings zeitweilig verworfen und konnten erst vor kurzem wieder aufgenommen werden. Erfreulicherweise konnte Ende des Jahres 2022 ein Antrag mit dem Titel „Cluster Natur- und Technikwissenschaftliche Friedens- und Konfliktforschung“ eingereicht werden. Mit einer Rückmeldung wird in den kommenden Monaten gerechnet. Um den Forschungsbereich jedoch bereits jetzt schon voranzubringen, hat das Institut im letzten Jahr die Finanzierung für einen weiteren Forschungsantrag zu diesem Themenfeld gewinnen können. Das Auswärtige Amt fördert nun seit Beginn des Jahres 2023 das Projekt „Cluster Natur- und Technikwissenschaftliche Rüstungskontrollforschung (CNTR)“, welches gemeinsam mit der Universität Darmstadt und der Universität Gießen umgesetzt wird.

Im Rahmen des Projekts werden zwei Forschungsgruppen etabliert, die zu den Effekten neuer Technologien bzw. zur Bio- und Chemiewaffenkontrolle forschen. Durch das Projekt wird außerdem eine W2-Professur in Kooperation mit der Universität Darmstadt etabliert. Mit einer Stellenbesetzung kann noch in diesem Jahr gerechnet werden. Eine positive Entscheidung für den STB würde die Profilbildung und den Ausbau der Expertise des Instituts noch einmal deutlich erhöhen - insbesondere durch die zusätzliche Erweiterung einer Forschungsgruppe, die zum Thema Umwelt und Klima in diesem Zusammenhang forschen wird.

Neben den inhaltlichen Entwicklungen gab es im Jahr 2022 auch entscheidende Schritte mit Blick auf die Namensänderung und die Infrastruktur. Zur Umbenennung lässt sich berichten, dass der Stiftungsrat im Herbst 2022 dem Namen „PRIF - Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung“ zugestimmt hat. Aktuell steht die praktische Umsetzung der Namensänderung an. Im Jahr 2022 konnte außerdem eine geeignete Interimsunterkunft für das Institut gefunden werden. Dies wurde aufgrund des Auslaufens des aktuellen Mietvertrags zur Mitte des Jahres 2024 leider nötig. Die Suche hat das Institut vor eine Herausforderung gestellt, da die Räumlichkeiten neben einer gut erreichbaren Lage auch bestimmte Gegebenheiten mitbringen mussten. Dies war besonders mit Blick auf „New Work“ und Fragen zur Umsetzung des Konzepts von Relevanz. Die Leibniz-Gemeinschaft fördert diesbezüglich aktuell auch ein PRIF-Kooperationsprojekt mit zwei weiteren Leibniz-Instituten. Als Ergebnis soll eine interaktive Handreichung mit praktischen Anleitungen und Ideen zu „New Work“ entstehen, welche auch von anderen Leibniz-Instituten als Inspiration genutzt werden kann.

Das Thema Chancengleichheit ist für das Institut weiterhin von besonderer Wichtigkeit und im Jahr 2022 erhielt PRIF erneut das TOTAL E-QUALITY Zertifikat. Die Auszeichnung geht an Organisationen aus Verwaltung, Privatwirtschaft und Wissenschaft, welche das Thema Chancengleichheit allumfassend verstehen und aktiv in der Praxis umsetzen. Das Institut wurde im Jahr 2010 zum ersten Mal mit dem Prädikat ausgezeichnet und hat seitdem durchgehend erfolgreich eine Rezertifizierung erhalten. Aufgrund der fünften Auszeichnung in Folge wurde PRIF im letzten Jahr auch der Nachhaltigkeitspreis verliehen.

Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats

Die letzte Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats im April 2023 wurde für die Durchführung des Audits genutzt, welcher einmalig zwischen den Evaluierungen der Leibniz-Gemeinschaft stattfinden muss. Die Beiratsmitglieder sind hierbei vor allem auf die Empfehlungen der Leibniz-Gemeinschaft aus dem Jahr 2019 eingegangen und haben deren Umsetzungen kontrolliert sowie strategische Empfehlungen diesbezüglich gegeben. Zu den Empfehlungen der Beiratsmitglieder gehören die folgenden Punkte:

Umsetzung der Empfehlungen der Leibniz-Evaluierung aus dem Jahr 2019

Der Beirat kam zu dem Schluss, dass ein Großteil der Empfehlungen in den kommenden Monaten voraussichtlich komplett umgesetzt wird. Hierzu gehören insbesondere die Einreichung des STB-Antrags, die Diversifizierung der Publikationskanäle durch Journals, die Einrichtung einer weiteren W3-Professur sowie die Erstellung eines neuen PRIF-Forschungsprogramms.

Generelle Entwicklung des Instituts

Die Mitglieder des Beirats hoben die inhaltliche Aufstellung des Instituts in der Sitzung durchgehend lobend hervor, insbesondere mit Blick auf die Entstehung neuer Expertise und der Umsetzung des CNTR-Projekts. Der Beirat merkte jedoch an, dass in der letzten Zeit sehr viele neue Mitarbeiter:innen zum PRIF-Team hinzugekommen sind. Um überfüllte und lange hausinterne Sitzungen zu vermeiden raten die Beiratsmitglieder dazu, einige Meeting-Formate zu überdenken und ggf. mehr dezentrale Treffen zu organisieren. Dies gilt insbesondere für Treffen, welche die Doktorand:innen betreffen (da diese besonders auf eine individualisierte Rückmeldungen zu ihrer Forschung angewiesen sind). Der Beirat empfiehlt außerdem, dass sich das Institut intensiv Gedanken zum „Zusammenwachsen“ des PRIF-Teams machen soll. Die Planungen und Ideen zum Thema „New Work“ werden begrüßt. Konstant beobachten soll das Institut außerdem den Zusammenhang und das Gleichgewicht zwischen Grundlagenforschung und Politikberatung, um beide Bereiche optimal abdecken zu können.

Publikationen

Die Beiratsmitglieder wünschen, dass das Institut einen stärkeren Fokus auf die Veröffentlichung von Artikeln in qualitativ hochwertigen Journals legt. Zwar hat PRIF bereits eine sehr gute Publikationsbilanz, so die Beiratsmitglieder, diese könne jedoch mit Blick auf die Publikationskanäle noch einmal optimiert werden. Während das Auflösen strikter individueller Publikationsziele generell als positiv bewertet wird, regen die Beiratsmitglieder die Entwicklung einer Strategie zur Erreichung des oben genannten Ziels an. Die Mitglieder des Beirats empfehlen außerdem, dass die Publikationsplanzahlen gesenkt werden. So könnten sich wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mehr auf die individuelle Ausarbeitung von Publikationen fokussieren. Dies sei insbesondere für *Early Career Researchers* von besonderer Wichtigkeit. Auch soll sich das Institut bis zur nächsten Sitzung qualitative Indikatoren zur Erfassung des (Publikations-)Outputs überlegen.

Neues PRIF-Forschungsprogramm

Der Beirat unterstützt die aktuelle Version des PRIF-Forschungsprogramms sowie die inhaltliche Ausrichtung des Dokuments. Zur Finalisierung des Programms wird geraten, die prozedurale Vorgehensweise im Falle einer Veränderung oder Erweiterung der Programmthemen besser zu erläutern. Zusätzlich soll PRIF den Unterschied zwischen den mittelfristigen Zielen und den *cross-cutting research areas* genauer darlegen und auch praktischere Beispiele für die Forschung zu bestimmten Themen geben.

Promovierende

Der Beirat begrüßt, dass die durchschnittliche Dauer bis zum Abschluss der Promotion leicht reduziert wurde. Die Institutsleitung soll die Situation der Promovierenden weiterhin im Blick behalten und die etablierten Maßnahmen zur Unterstützung der Promovierenden beibehalten. Gleichzeitig wurde angemerkt, dass eine praktische Vorbereitung der Promovierenden auf den Arbeitsmarkt kaum existiere. Dies könnte z.B. über individuelle Karriereentwicklungspläne umgesetzt werden. *Early Career Researchers* sollen zukünftig außerdem stärker von Forschungsaufenthalten im Ausland profitieren.

Drittmittel

Mit Blick auf die eingeworbenen Drittmittelprojekte zeigten sich die Beiratsmitglieder sehr zufrieden. Um die Vorhaben jedoch erfolgreich umsetzen zu können, sollte das Institut zukünftig mehr wissenschaftsunterstützendes Personal für das Projektmanagement einstellen.

Soll-Ist-Übersicht des Erfolgsplans

Erfolgsplan (Gewinn- und Verlustrechnung)

lfd. Nr.		Bezeichnung	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
			€	€	€
1		ERTRÄGE			
	1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.024.000,00	3.191.144	2.989.050
	1.2	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen			0
	1.3	Sonstige Erträge	1.000,00	19.454	20.485
	1.4	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten	181.729,03	1.683.550	1.792.211
	1.5	Erträge aus Transferleistungen	5.075.600,00	5.085.400	4.992.000
	1.6	Erträge aus nicht rückzahlbaren Zuwendungen, Zuschüssen für Investitionen und besonderen Finanzeinnahmen	33.400,00	33.400	34.000
		Summe	7.315.729,03	10.012.948	9.827.746
2		AUFWENDUNGEN			
	2.1	Materialaufwand	279.500,00	243.162	255.461
	2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	510.000,00	651.444	675.302
	2.3	Personalaufwand	5.081.014,85	5.726.630	5.145.656
	2.4	Abschreibungen	75.000,00	80.639	91.746
	2.5	Sonstige Aufwendungen	1.370.214,18	1.462.037	1.884.090
	2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten und Verbindlichkeiten		1.849.036	1.775.491
		Summe	7.315.729,03	10.012.948	9.827.746
3		BUDGETÜBERSCHUSS/-VERLUST	0,00	0,00	0,00

Soll-Ist-Übersicht des Erfolgsplans

Erläuterungen zum Erfolgsplan: Erträge					
lfd. Nr.		Bezeichnung	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
			€	€	€
		ERTRÄGE			
1.1		Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit			
	1.1.1	Umsatzerlöse und ähnliche Erlöse aus Drittmittelprojekten (HKR 5310-5311)	2.024.000	3.191.144	2.989.050
	1.1.2	Sonstige Umsatzerlöse			
	1.1.3	Kostenersätze und Erstattungen			
	1.1.4	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit			
	1.1.5	Sonstige Erträge			
		Summe	2.024.000	3.191.144	2.989.050
1.2					
	1.2.1	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen		0	0
		Summe		0	0
1.3					
	1.3.1	Sonstige betriebliche Erträge (HKR 5315-5319)		19.454	20.485
	1.3.2	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
	1.3.3	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (HKR 5700)	1.000,00	0	0
	1.3.4	Außerordentliche Erträge und Erträge aus Verlustübernahme			
	1.3.5	Steuern und steuerähnliche Erträge			
		Summe	1.000,00	19.454	20.485

Soll-Ist-Übersicht des Erfolgsplans

lfd. Nr.		Bezeichnung	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
			€	€	€
1.4		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten			
	1.4.1	Auflösung von Gewinnrücklagen und Rückstellungen	181.729,03		
	1.4.2	Auflösung der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel		1.683.550	1.792.211
		Summe	181.729,03	1.683.550	1.792.211
1.5		Erträge aus Transferleistungen			
	1.5.1	Erträge aus Produktabgeltungen (HKR 5401)	4.817.375,00	4.832.100	4.741.200
	1.5.2	Sonstige Erträge: Laufender Zuschuss DFG	116.225,00	118.300	116.800
	1.5.3	Sonstige Erträge: zweckgebundener Mitgliedsbeitrag WGL/Wettbewerb-Verfahren	142.000,00	135.000	134.000
	1.5.4	Sonstige Erträge: Spezifischer Sondertatbestand	0,00	0	0*
		Summe	5.075.600,00	5.085.400	4.992.000
1.6		Erträge aus nicht rückzahlbaren Zuwendungen, Zuschüssen für Investitionen und besonderen Finanzeinnahmen			
	1.6.1	Finanzzuweisungen des Bundes			
	1.6.2	Sonstige Finanzzuweisungen der Stadt Frankfurt (HKR 5402)	33.400,00	33.400	34.000
	1.6.3	Erträge aus nicht rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen			
		Summe	33.400,00	33.400	34.000
		Erträge gesamt	7.315.729,03	10.012.948	9.827.746

*2021 sind die Sondertatbestände in den Kernhaushalt übergegangen

Soll-Ist-Übersicht des Erfolgsplans

Erläuterungen zum Erfolgsplan: Aufwendungen					
lfd. Nr.		Bezeichnung	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
			€	€	€
		AUFWENDUNGEN			
2.1		Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe bzw. Waren)			
	2.1.1	Aufwendungen für Energie und Wasser (HKR 6050, 6704)	180.000,00	a) 151.450	154.271
	2.1.2	Sonstige Aufwendungen (HKR 6810-6812)	99.500,00	91.712	101.190
		Summe	279.500,00	243.162	255.461
2.2		Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	2.2.1	Aufwendungen für Leistungen (HKR 6060, 6130- 6134, 6702, 6770, 6805, 6831, 6869)	510.000,00	b) 651.444	675.302
2.3		Personalaufwand*			
	2.3.1	Gehälter (HKR 6270-6273)	3.388.390,34	c) 4.273.579	3.788.362
	2.3.2	Bezüge			
	2.3.4	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter (HKR 6274, 6590)	654.569,02	341.633	378.917
	2.3.5	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (HKR 6411-6477)	1.018.055,49	1.081.259	960.909
	2.3.6	Sonstige Personalaufwendungen (HKR 6540,6591)	20.000,00	30.159	17.468
		Summe	5.081.014,85	5.726.630	5.145.656

*Personalaufwand für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter:innen am Gesamtaufwand 2022 betrug 23%.

Soll-Ist-Übersicht des Erfolgsplans

lfd. Nr.		Bezeichnung	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
			€	€	€
2.4		Abschreibungen (HKR 6640-6690)	75.000,00	80.639	91.746
2.5		Sonstige Aufwendungen			
	2.5.1	Miete (HKR 6700)	491.714,18	414.685	485.036
	2.5.2	Gerätemiete (HKR 6701)	18.500,00	12.584	11.724
	2.5.3	Sonstiger betrieblicher Aufwand (HKR 6180,6703,6730,6750,6800,6820,6822,6830,6850,6851,6855,6858,6859,6860,6861,6862,6900,6910,6938, 6939) darin enthalten DFG-Abgabe in Höhe von Euro 118.300 und Mitgliedsbeitrag SAW-Verfahren von 135.000 Euro im Jahre 2022. 2022 sind Ausgaben für Repräsentationen in Höhe von 511,17 Euro entstanden. Der Ausgaberahmen in Höhe von 1.600 Euro wurde nicht überschritten.	860.000,00	1.034.768	1.387.330
		Summe	1.370.214,18	1.462.037	1.884.090
2.6		Einstellung von Sonderposten			
	2.6.1.	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel		1.730.968	1.659.538
	2.6.2.	Zuführung des Jahresüberschusses zur Gewinnrücklage		118.068	115.953
	2.6.3	Zuführung zu Rückstellungen			
		Summe		1.849.036	1.775.491
		Aufwendungen gesamt	7.315.729,03	10.012.948	9.827.746

2.1.1_a)

In den Aufwendungen für Energie und Wasser ist eine Nebenkostenrückstellung in Höhe von 47.000 € enthalten.

2.2.1_b)

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist eine Rückstellung für die Kosten der Erstellung und Prüfung des Verwendungsnachweises 2022 in Höhe von 11.900 € berücksichtigt.

2.3.1_c)

In den Gehältern ist eine Urlaubsrückstellung in Höhe von 270.844 € einbezogen.

Soll-Ist-Übersicht der Finanzierungsrechnung

Finanzierungsrechnung (Cash-Flow)

lfd. Nr.		Bezeichnung	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
			€	€	€
		Jahresergebnis		118.068	115.953
1	+	nicht auszahlungswirksame Aufwendungen		285.514	99.901
		davon Abschreibungen (AfA gesamt)		80.639	91.746
		davon Einstellungen in Sonderposten			
		davon Zunahme von Verbindlichkeiten		204.875	8.155
2	-	nicht einzahlungswirksame Erträge		-59.415	-261.899
		davon Zunahme von Forderungen		-59.415	-113.049
		davon Entnahme aus Sonderposten			-74.254
3	+	nicht ertragswirksame Einzahlungen			
		davon Abnahme von Forderungen			
4	-	nicht aufwandswirksame Auszahlungen			
		davon Abnahme Verbindlichkeiten			
1+2+3+4	=	Zahlungssaldo Cash-Flow (aus laufender Geschäftstätigkeit)		344.167	-46.045
5	+	Zuführungen für Investitionen		63.446	72.440
6	-	Abschreibung von Investitionen			
5+6	=	Zahlungssaldo Cash-Flow aus Finanzierungen		63.446	72.440
7	+	Desinvestitionen und sonstige Eigenmittel			
8	-	Investitionen nach LHO (7er und 8er Titel)			
9	-	sonstige kleinere Investitionen (aus 5er Titel)		-63.446	-72.440
7+8+9	=	Zahlungssaldo Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		-63.446	-72.440
		Veränderung der liquiden Mittel		344.167	-46.045

Soll-Ist-Übersicht der Finanzierungsrechnung

Kassenbestand* am 31.12.2021	€ 2.981.285
Veränderung der liquiden Mittel	€ 344.167
Kassenbestand* am 31.12.2022	€ 3.325.452

*) jeweils Bestand Bank und Handkasse

Soll-Ist-Übersicht Überleitungsrechnung

Überleitungsrechnung (Ausweis der kameralen Zuschüsse)

lfd. Nr.		Bezeichnung	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
			€	€	€
1. Betriebsausgaben					
	1.1	Personalausgaben (Erfolgsplan Pos. 2.3)	5.081.015	5.726.630	5.145.656
	1.2	Sachausgaben (Erfolgsplan Pos. 2.1, 2.2, 2.5 zuzügl. Finanzierungsrechnung Pos. 8)	2.028.385	2.142.301	2.808.998
	1.3	Zuführung zur Rücklage (Kassenstand)		3.325.452	2.981.285
Summe der Betriebsausgaben			7.109.400	11.194.383	10.935.939
2. Investitionsausgaben					
	2.1	Laufende Investitionen (Finanzierungsrechnung Pos. 9) darunter: Grundstücks-/ Gebäudeerwerb		63.446	72.440
	2.2	Kleine Baumaßnahmen (Finanzierungsrechnung Pos. 7)			
	2.3	Große Baumaßnahmen (Finanzierungsrechnung Pos. 7)			
	2.4	Zuführung zur Rücklage (Finanzierungsrechnung Pos. 4) abzüglich Pos. 7 darunter: für bilateral zu finanzierende Maßnahmen			
Summe der Investitionsausgaben			0	63.446	72.440
Summe der Gesamtausgaben			7.109.400	11.257.829	11.008.379

Soll-Ist-Übersicht Überleitungsrechnung

lfd. Nr.		Bezeichnung	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
			€	€	€
3. Einnahmen ohne Zuwendungen					
	3.1	Erträge aus Forschungsaufträgen und Projektförderung (Drittmittel)	2.024.000	2.695.321	2.445.545
	3.1.1	Projektförderung der WGL		114.874	343.871
	3.2	Sonstige eigene Einnahmen		60.949	92.134
	3.3	Zuwendungen aus EU-Fonds		320.000	107.500
	3.4	Entnahme Rücklage Betrieb		2.981.285	3.027.329
	3.5	Entnahme Rücklage Investition			
	3.6	Zuwendung als institutionelle Sonderfinanzierung des Bundes und/oder des Sitzlandes	220.400	220.400	209.000
	3.7	Institutionelle Finanzierung außerhalb der AV-FE			
Summe der Einnahmen ohne Zuwendungen			2.244.400	6.392.829	6.225.379
4. Zuwendung zur institutionellen Förderung					
	4.1	Zuwendungen für den Betrieb durch das Land Hessen und den Bund	4.809.000	4.809.000	4.728.000
		davon Bund	2.734.061	2.734.061	2.693.061
		davon Land Hessen	2.702.596	2.702.596	2.089.939
	4.2	Zuwendungen für Investitionen	56.000	56.000	55.000

Soll-Ist-Übersicht Überleitungsrechnung

lfd. Nr.		Bezeichnung	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
			€	€	€
		davon Bund	31.465	31.465	30.965
		davon Land Hessen	24.535	24.535	24.035
4.3		Summe der Zuwendungen	4.865.000	4.865.000	4.783.000
	4.4	darunter: für bilateral zu finanzierende Maßnahmen: zweckgeb. Mitgliedsbeitrag WGL/Wettbewerbsverfahren	135.000	135.000	134.000
		davon Bund	74.970	74.970	74.415
		davon Land Hessen	60.030	60.030	59.585
Summe der Gesamteinnahmen			7.109.400	11.257.829	11.008.379

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Die Gesamtübersicht für **Kosten und Erlöse** der Programmbereiche einschließlich der Stabsstelle "Referent:in der Geschäftsführung" stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung
	€	€	€
Eigenerlöse	2.300.863	3.788.689	1.487.826
Einzelkosten			
Personalkosten	4.466.071	4.891.926	– 425.855
Sachkosten	897.187	1.042.020	– 144.833
Abschreibungen	0	9.660	– 9.660
Deckungsbeitrag I	– 3.062.394	– 2.154.917	907.477
Gemeinkosten	2.013.206	2.323.091	– 309.885
Deckungsbeitrag II	– 5.075.600	– 4.478.008	597.592
Erlöse aus Leistungsabgeltung	5.075.600	5.085.400	9.800
Deckungsbeitrag III	0	607.392	607.392

Die **Eigenerlöse** betreffen Erlöse aus Drittmitteln, Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen, Finanzzuwendungen der Stadt Frankfurt am Main und sonstige Erlöse. Die Abweichung zum Planansatz ergibt sich insbesondere durch höhere Einnahmen aus Drittmitteln.

Bei den **Personalkosten** handelt es sich um die den Programmbereichen direkt zuordenbaren Personalkosten.

Die **Sachkosten** setzen sich zusammen aus den Programmbereichen direkt zuordenbaren Sachkosten.

Die Berechnung der **Abschreibungen** erfolgt auf Basis der steuerlichen Nutzungsdauern.

Die Umlage der nicht direkt zuordenbaren Personal- und Sachkosten (**Gemeinkosten**) erfolgt auf Basis der in den Programmbereichen tätigen Mitarbeitenden (Vollzeitkräfte).

Die **Erlöse aus der Leistungsabgeltung** betreffen die Zuwendungen zur institutionellen Förderung durch das Land Hessen und den Bund. Die Erlöse aus der Leistungsabgeltung werden auf Basis der in den Programmbereichen tätigen Mitarbeitenden (Vollzeitkräfte) auf die einzelnen Programmbereiche zugeordnet.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan dient als Nachweis der Ertragslage der HSFK und stellt den Erträgen die gesamten Aufwendungen gegenüber.

	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung
	€	€	€
ERTRÄGE			
Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Drittmittelerlöse)	2.024.000	3.191.144	1.167.144
Sonstige Erträge	1.000	19.454	18.454
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten	181.729	1.683.550	1.501.821
Erträge aus Transferleistungen (Grundfinanzierung)	5.075.600	5.085.400	9.800
Erträge aus nicht rückzahlbaren Zuwendungen	33.400	33.400	0
Summe Erträge	7.315.729	10.012.948	2.697.219
AUFWENDUNGEN			
Materialaufwand	279.500	243.162	36.338
Aufwendungen für bezogene Leistungen	510.000	651.444	- 141.444
Personalaufwand	5.081.015	5.726.630	- 645.615
Abschreibungen	75.000	80.639	- 5.639
Sonstige Aufwendungen	1.370.214	1.462.037	- 91.823
Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten	0	1.730.968	- 1.730.968
Einstellung in Rücklagen	0	118.068	- 118.068
Summe Aufwendungen	7.315.729	10.012.948	- 2.697.219
BUDGETÜBERSCHUSS/-VERLUST	0	0	0

Finanzierungsrechnung (Cashflow)

Die Finanzierungsrechnung soll der finanzwirtschaftlichen Beurteilung der Stiftung dienen, indem sie die Zahlungsströme der Berichtsperiode darstellt. Insbesondere soll die Finanzierungsrechnung zeigen, wie die Stiftung für Investitionsmaßnahmen Finanzmittel erwirtschaftet, verwendet und erhält. Die Finanzierungsrechnung stellt, anders als die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die reinen Zahlungsvorgänge dar und dient gegenüber dem Ministerium als Nachweis über die verwendeten Mittel. Somit sind die Voraussetzungen für die Überleitung der betriebswirtschaftlichen Haushaltsdarstellung der HSFK in die gegenüber dem Zuwendungsgeber auszuweisenden kameralen Ansätze gegeben.

Die nachfolgend aufgeführte Vermögensübersicht beinhaltet die folgenden liquiden Mittel:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	€	€	€
Frankfurter Sparkasse	117.309,68	106.409,36	10900,32
Commerzbank AG	49.630,63	47.883,23	1747,40
Landesbank Baden-Württemberg	3.158.098,28	2.826.652,92	331.445,36
Kassenbestände	413,49	339,11	74,38
	<u>3.325.452,08</u>	<u>2.981.284,62</u>	<u>344.167,46</u>

Die Cashflow-Berechnung erfolgt auf Grundlage der "Mindestanforderungen an Programmbudgets und Handreichung für die Erstellung von Programmbudgets in Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz".

Finanzierungsrechnung (Cashflow)

Der Liquiditätsfluss, der auch als Nachweis gegenüber dem Ministerium dient, wird auf der Basis der Finanzierungsrechnung dargestellt:

Finanzierungsrechnung (Cash-Flow)

	Plan 2022	Ist 2022
	€	€
Jahresergebnis	0	118.068
Nicht auszahlungswirksame Aufwendungen	0	285.514
davon Abschreibungen (AfA gesamt)	0	80.639
davon Zunahme von Verbindlichkeiten	0	204.875
davon sonstige nicht auszahlungswirksame Aufwendungen		
Nicht einzahlungswirksame Erträge	0	– 59.415
davon Zunahme Forderungen	0	– 59.415
= Zahlungssaldo (Cashflow) aus laufender Geschäftstätigkeit	0	344.167
Zuführungen für Investitionen	0	63.446
= Zahlungssaldo (Cashflow) aus Finanzierungen	0	63.446
Sonstige kleinere Investitionen	0	– 63.446
= Zahlungssaldo Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	– 63.446
= Veränderung der liquiden Mittel	0	344.167
Kassenbestand* am 31.12.2021		2.981.285
Veränderung der liquiden Mittel		344.167
Kassenbestand* am 31.12.2022		3.325.452

* bestehend aus Guthaben bei Kreditinstituten und Barbeständen

Überleitungsrechnung (Ausweis der kameralen Zuschüsse)

	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung	
	€	€	€	€
Betriebsausgaben				
Personalausgaben	5.081.015	5.726.630	–	645.615
Sachausgaben	2.028.385	2.142.301	–	113.916
Zuführung zur Rücklage (Kassenstand)	0	3.325.452	–	3.325.452
Summe der Betriebsausgaben	7.109.400	11.194.383	–	4.084.983
Investitionsausgaben				
Laufende Investitionen	0	63.446	–	63.446
Summe der Investitionsausgaben	0	63.446	–	63.446
Summe der Gesamtausgaben	7.109.400	11.257.829	–	4.148.429
Einnahmen ohne Zuwendungen				
Erträge aus Forschungsaufträgen und Projektförderung (Drittmittel)	2.024.000	2.695.321	–	671.321
Projektförderung der WGL	0	114.874	–	114.874
Sonstige eigene Einnahmen	0	60.949	–	60.949
Zuwendungen aus EU-Fonds	0	320.000	–	320.000
Entnahme Rücklage Betrieb	0	2.981.285	–	2.981.285
Entnahme Rücklage Investition	0	0		0
Zuwendung als institutionelle Sonder- finanzierung des Bundes	220.400	220.400		0
Summe der Einnahmen ohne Zuwendungen	2.244.400	6.392.829	–	4.148.429
Zuwendung zur institutionellen Förderung				
Zuwendungen für den Betrieb durch den Bund und durch das Land Hessen	4.809.000	4.809.000		0
Zuwendungen für Investitionen durch den Bund und durch das Land Hessen	56.000	56.000		0
Summe der Zuwendungen	4.865.000	4.865.000		0
darunter: für bilateral zu finanzierende Maßnahmen	135.000	135.000		0
Summe der Gesamteinnahmen	7.109.400	11.257.829	–	4.148.429

Rechtliche Verhältnisse

Das Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) wurde am 26. Oktober 1970 auf Beschluss der Hessischen Landesregierung in der Rechtsform der rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet. Die Stiftungsurkunde wurde am 30. Oktober 1970 übergeben.

Mit Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt am 21. Januar 2014 hat die aktuell gültige Verfassung Wirksamkeit erlangt.

Der Zweck der Stiftung ist gemäß § 3 der Verfassung wie folgt geregelt:

Die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung untersucht die Ursachen, den Austrag und die Möglichkeiten der Lösung oder Regelung von Konflikten. Sie beschränkt sich in ihrer Forschung nicht auf die Analyse von Konfliktbedingungen, sondern will auf der Basis solcher Untersuchungen innovative Transformations- und Lösungskonzepte entwickeln, in denen abnehmende Gewalt, zunehmende soziale Gerechtigkeit und politische Freiheit im internationalen System und in den einzelnen Gesellschaften verbunden werden können. Die Stiftung trägt dazu bei, dass die Erkenntnisse der Friedens- und Konfliktforschung in der Öffentlichkeit und insbesondere in der politischen Bildung wirksam werden.

Sitz der HSFK ist Frankfurt am Main. Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Organe der HSFK umfassen:

- den Stiftungsrat,
- den Vorstand,
- den Forschungsrat und
- den Wissenschaftlichen Beirat.

Der **Stiftungsrat** stellt sicher, dass der Stiftungszweck erfüllt wird und überwacht die Geschäftsführung. Er genehmigt das Programmbudget und das Forschungsprogramm und beruft die Forschungsgruppenleiter sowie den Wissenschaftlichen Beirat. Der Stiftungsrat besteht seit dem 1. Oktober 2009 aus acht Personen. Ihm gehören der/die Minister(in) für Wissenschaft und Kunst (Vorsitz) und der/die Ministerpräsident(in) kraft Amtes an, ferner zwei Vertreter/innen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Frankfurt oder ein/e von ihm/ihr benannte/n Vertreter/in, ein Mitglied des Präsidiums der Goethe-Universität Frankfurt, zwei Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die auf Vorschlag des Vorstandes vom Stiftungsrat für vier Jahre berufen werden. Der Stiftungsrat tritt mindestens einmal im Jahr zusammen und darüber hinaus, wenn die Hälfte der Mitglieder des Stiftungsrates oder des Vorstandes es verlangen.

Mitglieder des Stiftungsrates der HSFK

Stimmberechtigt:

Angela Dorn, als Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst (Vorsitz)
wird dauerhaft vertreten durch Staatssekretärin Ayse Asar

Volker Bouffier, als Hessischer Ministerpräsident (bis zum 31. Mai 2022)

Boris Rhein, als Hessischer Ministerpräsident (seit dem 31. Mai 2022)

Dr. Uta Grund (BMBF) (bis 7. Februar 2023)

Ulrich Scharlack (BMBF) (ab 7. Februar 2023)

Dr. Bernhard Klingens (BMBF, bis zum 26. Oktober 2022)

Dr. Christina Norwig (BMBF, seit dem 26. Oktober 2022)

Peter Feldmann, Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt (bis zum 11. November 2022)

Dr. Nargess Eskandari-Grünberg, Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt, kommissarisch
(vom 12. November 2022 bis zum 10. Mai 2023)

Mike Josef, Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt (seit dem 11. Mai 2023)

Prof. Dr. Enrico Schleiff, Präsident der Goethe Universität Frankfurt

Martin Kobler, Botschafter a.D.

Dr. Michael Jansen, Staatssekretär a.D. (bis zum 14. April 2022)

Dr. Paula Macedo Weiß, Rechtsanwältin (seit dem 14. April 2022)

Mit beratender Stimme:

Prof. Dr. Ulrich Schneckener, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats der HSFK (bis zum
24. März 2022);

Prof. Dr. Tanja Börzel, Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats der HSFK (seit dem
24. März 2022)

Prof. Dr. Bernhard Zangl, stellvertretender Vorsitzender (seit dem 24. März 2022)

Dr. Niklas Schörnig, Vorsitzender des Forschungsrats der HSFK

Dr. Regine Schwab, stellvertretende Vorsitzende des Forschungsrats der HSFK
(seit 22. Februar 2022)

Dr. Daniel Mullis, stellvertretender Vorsitzender des Forschungsrats der HSFK
(seit dem 22. Februar 2022)

Der **Vorstand** führt die Geschäfte der Stiftung. Er erarbeitet die strukturellen und organisatorischen Richtlinien der Arbeit der HSFK. Er ist u. a. zuständig für das Stiftungsvermögen, das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Stiftung, für Personalangelegenheiten und die Erstattung des Jahresberichtes. Die Vorstandsmitglieder sind vier Programmbereichsleiter und die Verwaltungsleitung qua Amt sowie zwei wissenschaftliche Mitglieder, die vom Forschungsrat aus dem

Kreis der ständigen Mitglieder gewählt werden. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre, eine Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand wählt aus dem Kreis der Programmbereichsleiter/innen das geschäftsführende Vorstandsmitglied sowie dessen Stellvertreter/in. Der Vorstand wählt aus dem Kreis der Programmbereichsleiter/innen und dem/der Verwaltungsleiter/in den/die Haushaltsbeauftragte/n. Die Amtszeit beträgt jeweils vier Jahre.

Vorstand der HSFK:

Frau Prof. Dr. Nicole Deitelhoff (geschäftsführendes Vorstandsmitglied)

Herr Prof. Dr. Christopher Daase (stellvertretendes geschäftsführendes Vorstandsmitglied)

Frau Susanne Boetsch

Frau Dr. Sabine Mannitz

Herr Prof- Dr. Jonas Wolff

Frau Dr. Caroline Fehl

Herr Dr. Dirk Peters

Die HSFK wird gemäß § 9 (1) Nr. 1 der Verfassung vom Vorstand in allen Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten vertreten.

Mit Neufassung der Verfassung vom 21. Januar 2014 wurde der Kreis der Vorstandsmitglieder um die/den Verwaltungsleiter/in erweitert. Der/die Verwaltungsleiter/in nimmt an der Wahl des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes teil. Zusätzlich zum geschäftsführenden Vorstandsmitglied und dessen Stellvertreter/in wählt der Vorstand aus dem Kreis der Programmbereichsleiter/innen und dem/der Verwaltungsleiter/in den/die Haushaltsbeauftragte/n. Vorstandsbeschlüsse über den Haushalt und mit erheblichen finanziellen Auswirkungen können nicht gegen die Stimme des/der Haushaltsbeauftragten getroffen werden.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Das Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) mit Sitz in Frankfurt am Main ist das größte Friedensforschungsinstitut in Deutschland mit über 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die HSFK analysiert die Ursachen gewaltsamer internationaler und innerer Konflikte, erforscht die Bedingungen des Friedens und arbeitet daran, den Friedensgedanken zu verbreiten. 1970 wurde die HSFK als selbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet. Seit 2009 ist sie Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Sie wird zu gleichen Teilen von Bund und Ländern finanziert. Die HSFK bestimmt ihre Forschungsthemen selbst. Ihre Verfassung garantiert ihr völlige wissenschaftliche Freiheit.

Mittelanforderung und Mittelbereitstellung

Zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben wird die HSFK vom Land Hessen, der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Frankfurt institutionell gefördert. Die Federführung hat das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat am 19. November 2007 die gemeinsame Förderung der HSFK von Bund und Ländern im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft zum 1. Januar 2009 beschlossen.

Im Rahmen der überjährigen Mittelbewirtschaftung können zum Jahresende Kassenbestände gebildet werden, die im abgelaufenen Haushaltsjahr ausgezahlt wurden. Diese können nach Beantragung verwendet werden.

Über die zweckmäßige Verwendung dieser Zuwendungen ist nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I) innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushalts- oder Wirtschaftsjahres ein Verwendungsnachweis zu erstellen.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden gemäß Schreiben vom 9. September 2022 des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst insgesamt € 5.085.400,00 bewilligt.

Die Stadt Frankfurt am Main förderte die HSFK in 2022 mit einem Kostenzuschuss in Höhe von € 33.400,00 im Rahmen einer Festbetragsinvestition.

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkatalog zu § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Zu Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Stiftungsrat, der Wissenschaftliche Beirat, der Forschungsrat und der Vorstand haben sich eine Geschäftsordnung gegeben. Die Aufgabenverteilung der genannten Stiftungsorgane wird innerhalb des Rahmens der Stiftungsverfassung geregelt und spiegelt die Bedürfnisse der Stiftung.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Vorstand trat im Berichtsjahr zu 12 Sitzungen, der Wissenschaftliche Beirat zu keiner, der Forschungsrat zu 11 und der Stiftungsrat zu einer Sitzung zusammen. Über sämtliche Sitzungen wurden auskunftsgemäß Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß sind einzelne Mitglieder der Stiftungsleitung (Vorstand) in gemeinnützigen Instituten tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Entfällt, da ein Anhang im Sinne des Handelsgesetzbuches durch die Stiftung nicht aufgestellt wird.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ja, ein derartiger Organisationsplan liegt vor. Er wird bei Änderungen aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Verwaltungsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung des Landes Hessen sind zu beachten, diese werden im Mitarbeiterhandbuch der Stiftung veröffentlicht. Es gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip bei der Mittelausgabe und bei der Auftragsvergabe.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Durch die Aufstellung des Programmbudgets wird ein finanzieller Entscheidungsrahmen vorgegeben. Die Auftragsvergabe richtet sich auskunftsgemäß grundsätzlich nach der VOL.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden auskunftsgemäß in der Regel physisch, teilweise auch digital dokumentiert und aufbewahrt.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen (jährliches Programmbudget, jährliche Personalplanung) entspricht nach unserer Prüfung den Bedürfnissen der Stiftung.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen des Soll-Ist-Vergleiches werden Planabweichungen der Programmbereiche i. d. R. monatlich durch den Controller untersucht und ggf. Rücksprache mit den Programmbereichsverantwortlichen gehalten.

Anhand der Istzahlen wird quartärllich eine Hochrechnung zum Jahresende erstellt und ggf. ebenfalls Rücksprache mit den Programmbereichsverantwortlichen gehalten.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja, das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung genügt nach unseren Erkenntnissen grundsätzlich den Ansprüchen der Stiftung, die Kostenrechnung zudem den Ansprüchen des Gemeinschaftsrahmens Forschung und Entwicklung und Innovation (FuEul-GR) und der Trennungsrechnung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt auskunftsgemäß eine laufende Liquiditätskontrolle durch die Mitarbeiter der Stiftung, insbesondere zur Sicherstellung der fristgerechten Anmeldung der Bundes- und Landeszuschüsse im Rahmen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle durch das Rechnungswesen und die Verwaltungsleitung. Die Anmeldung der Bundes- und Landeszuschüsse erfolgt grundsätzlich gemäß des Finanzbedarfs der Stiftung und den Vorgaben der ANBest-I.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es existieren ein finanzwirtschaftliches und ein wissenschaftliches Controlling. Dies entspricht nach unseren Erkenntnissen grundsätzlich den Anforderungen des Unternehmens.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochter- oder Beteiligungsunternehmen bestehen nicht.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die HSFK erfasst in einer Excel-Tabelle ausgewählte Risiken einschließlich der hieraus resultierenden möglichen Schadenshöhen sowie der zu Grunde gelegten Eintrittswahrscheinlichkeiten. Auskunftsgemäß erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Aktualisierung der Risikoübersicht.

Wird der Eintritt eines Risikos identifiziert, erfolgt seine Bearbeitung – je nach Art des Risikos – auf Ebene des Vorstands, der Progammbereichsleiter, der Projektleiter oder der Verwaltung.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

- d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis trifft auf die Stiftung nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind, daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte?
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
 - Kontrolle der Geschäfte?

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Auf Grund der Größe und des Geschäftsgegenstandes der Stiftung besteht keine interne Revision.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, vgl. Antwort zu Frage 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt, vgl. Antwort zu Frage 6a).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, vgl. Antwort zu Frage 6a).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt, vgl. Antwort zu Frage 6a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, vgl. Antwort zu Frage 6a).

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgt grundsätzlich nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden grundsätzlich innerhalb des Programmbudgets geplant. Die Finanzierbarkeit ergibt sich aus den Zuwendungen (Grundfinanzierung bzw. projektbezogene Drittmittel). Eine Rentabilität von Investitionen wird auf Grund des Satzungszweckes grundsätzlich nicht ermittelt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen sind grundsätzlich durch die Programmbereichsverantwortlichen im Rahmen ihres budgets verantwortlich. Die Verwaltung prüft die Notwendigkeit der Investitionen sowie die Wirtschaftlichkeit im Rahmen des Angebots- und Freigabeprozesses.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9:

Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten grundsätzlich keine Anhaltspunkte für offensichtliche Verstöße gegen die zu beachtenden Vergaberegulungen festgestellt werden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß werden üblicherweise Konkurrenzangebote ab einem Auftragswert von € 500,00 eingeholt, bevor die Entscheidung der Auftragsvergabe getroffen wird.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Stiftungsrat als Überwachungsorgan wird regelmäßig Bericht erstattet. Vgl. hierzu auch Antwort zu Frage 1b).

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte liefern einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stiftung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen, über die zu berichten gewesen wäre, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle ergaben sich keine besonderen Wünsche.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht auskunftsgemäß nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden auskunftsgemäß nicht gemeldet.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es bestehen keine derartigen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?
Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Stiftung besitzt Rücklagen in Höhe von T€ 1.338. Zur externen Finanzierung dienen Zuwendungen und Drittmittel, Darlehensverbindlichkeiten bestehen nicht.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden auskunftsgemäß zum Jahresende nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, ein Konzern besteht nicht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Stiftung hat Bundes- und Landesmittel (Land Hessen) i. H. v. € 5.085.400,00 für den laufenden Betrieb erhalten.

Zudem zahlte die Stadt Frankfurt am Main Zuschüsse zu Mietaufwendungen in Höhe von € 33.400,00 im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Finanzierung erfolgt über eine sogenannte Festbetragsfinanzierung durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Hessen.

Anhaltspunkte für Finanzierungsprobleme haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Einstellung des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklage ist mit der wirtschaftlichen Lage der Stiftung vereinbar.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Zur Zusammensetzung nach Programmbereichen siehe Anlage 1 des Verwendungsnachweises.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für einmalige Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben, ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt, ein Konzern besteht nicht.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe ist nicht abzuführen.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte wurden im Rahmen unserer Prüfung im Berichtsjahr nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, vgl. Antwort zu Frage 15a).

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt, die Stiftung schließt das Geschäftsjahr mit einem Überschuss ab.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt, die Stiftung schließt das Geschäftsjahr mit einem Überschuss ab.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.